



Kanton Bern
Canton de Berne



Geschäfts-Nr. 18.0321

Gymnasium Neufeld, Bern Gebäude Nord

Wettbewerbsprogramm

Amt für Grundstücke und Gebäude

27.06.22



Übersicht

Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs (siehe Kapitel B)

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) führt einen **einstufigen, anonymen Projektwettbewerb** im offenen Verfahren gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) und gemäss Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG/ÖBV/IVöB) durch.

Das Gymnasium Neufeld an der Bremgartenstrasse 131-137 weist heute ein grösseres Raumdefizit auf, welches durch eine Erweiterung oder einen Ersatzneubau des als erhaltenswert eingestuften Nordbaus (Bremgartenstrasse 131) behoben werden soll. Parallel dazu steht eine grosszyklische Sanierung der Gesamtanlage an.

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Umsetzung von **7'200 m² HNF** und beinhaltet u.a. Spezialunterrichtsräume sowie zwei Turnhallen. Eine durchgeführte Machbarkeitsstudie unter Einbezug der Denkmalpflege sowie eine Voranfrage beim Bauinspektorat zeigen auf, dass die Umsetzung des erforderlichen Programmes mittels Ersatzneubau auf dem vorgesehenen Perimeter zwar ambitioniert, jedoch sowohl aus betrieblicher als auch aus baurechtlicher und denkmalpflegerischer Sicht umsetzbar ist. Möglich, jedoch aus räumlicher Sicht nicht weiter geprüft, ist der Einbezug des Bestandes bzw. Teile des Bestandes des heutigen Nordbaus.

Mit dem Projektwettbewerb wird ein städtebaulich und architektonisch überzeugendes Projekt gesucht, welches einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb des Gymnasiums gewährleistet. Im Projekt soll die Verwendung von Holz zum Einsatz kommen. Gefordert ist ein Planerteam bestehend aus den Fachbereichen **Architektur, Landschaftsarchitektur und (Holz-) Bauingenieurwesen**.

Vorgängig und unabhängig vom vorliegenden Projektwettbewerb für das Gebäude Nord wurde mittels Planerwahlverfahren ein Generalplanerteam (GP) für die Gesamtanlage rekrutiert. Das Planerwahlverfahren wurde Ende Juni 2022 abgeschlossen und der Zuschlag wurde an das Team ASP Architekten AG, Bern erteilt. Ein Vertreter der Generalplanerin ASP Architekten AG wird als Experte (ohne Stimmrecht) im Juryprozess integriert. Das siegreiche Planungsteam des Wettbewerbs wird bei Beauftragung in das Generalplanerteam eingebunden.

Das Kostenziel für die Gesamtinvestition Instandstellung und das Gebäude Nord beläuft sich auf ca. CHF 148 Mio., der Anteil des Gebäudes Nord wird mit ca. CHF 73 Mio. geschätzt (BKP 1 - 9). Die Betriebsaufnahme sowohl der Instandstellung als auch des Nordbaus ist auf 2030 terminiert.

Bestimmungen zum Verfahren (siehe Kapitel A)

Auftraggeberin / Veranstalterin	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, AGG.
Wettbewerbsart und -verfahren	Einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach GATT/WTO gemäss öffentlichem Beschaffungswesen (ÖBG/ÖBV/IVöB) und gemäss Ordnung SIA 142.
Teamzusammensetzung	Planerteam aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und (Holz-) Bauingenieurwesen
Gesamtpreissumme	CHF 260'000 (exkl. MWST).
Projektierung	Durch das Planerteam (GP + Planende Gebäude Nord) gemäss Empfehlung des Preisgerichts.
Realisierung	Durch das Planerteam (GP + Planende Gebäude Nord). Die Auftraggeberin behält sich vor, unter Einbindung des Planerteams, eine Totalunternehmung (TU) zu mandatieren.

Preisgericht (siehe Kapitel A10)

Fachpreisgericht	Lorenz Held (Vorsitz), Elisabeth Boesch, Jürg Conzett, Elke Eichmann, Jean-Daniel Gross, Reto Pfenninger, Simon Schöni, Christian Haldimann (E), Adrian Kramp (E)
Sachpreisgericht	Beat Keller, Denise Kreutz, Matthias Küng, Achim Steffen, Marianne Hazenkamp (E), Anja Getzmann (E)

(E = Ersatz)

Wichtige Termine (siehe Kapitel A11)

Publikation	auf www.simap.ch	am	29. Juni 2022
Anmeldung	Kap. A12.3 - A12.5	bis	25. Juli 2022 (empfohlenes Datum)
Modellbezug	Kap. A12.6	ab	07. Juli 2022
Begehung	Kap. A12.7	am	07. Juli 2022, 09:00 – 11:00 Uhr
Fragestellung	Kap. A12.8	bis	29. Juli 2022
Fragebeantwortung	Kap. A12.8	bis	16. August 2022
Abgabe Pläne	Kap. A12.10, A14	bis	11. November 2022 (Abgabe od. Poststempel)
Abgabe Modell	Kap. A12.11, A14	bis	24. November 2022 (Abgabe)
Jurierung	Kap. A12.12	ca.	Dezember 2022 - Januar 2023
Bekanntgabe / Ausstellung	Kap. A12.14	ca.	Februar/März 2023

Wichtigste Abgabeanforderungen (siehe Kapitel A14)

- Max. 8 Pläne A0 quer (Situation 1:500 / Schemas / Schnitte, Fassaden, Grundrisse 1:200 / Fassadenschnitt 1:50 / Erläuterungen / Visualisierungen)
- Dossier Konzepte A4
- Dossier Kennzahlen
- Modell 1:500
- Verkleinerungen Pläne A3, Datenträger, Verfassercouvert

Inhaltsverzeichnis

A	BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN	6
A1	Veranstalterin	6
A2	Wettbewerbsbegleitung / Wettbewerbssekretariat.....	6
A3	Wettbewerb	6
	A3.1 Wettbewerbsart und -verfahren	6
	A3.2 Wettbewerbssprache	6
	A3.3 Optionale Bereinigungsstufe.....	6
	A3.4 Verbindlichkeit.....	6
A4	Teilnahmebestimmungen.....	7
A5	Entschädigungen / Preise und Ankäufe	7
A6	Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung.....	8
	A6.1 Zusammenhang Instandstellung und Gebäude Nord	8
	A6.2 Leistungen Generalplanerin.....	8
	A6.3 Projektorganisation Phase Projektierung.....	9
	A6.4 Beauftragung	9
	A6.5 Honorierung der Planerleistungen	10
A7	Urheberrecht / Veröffentlichung	12
A8	Vertraulichkeit	12
	A8.1 Teilnehmende	12
	A8.2 Veranstalterin / Organisatorin	12
A9	Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand.....	12
A10	Preisgericht (Jury).....	13
	A10.1 Fachpreisgericht mit Stimmrecht	13
	A10.2 Sachpreisgericht mit Stimmrecht	13
	A10.3 Experten und Expertinnen mit beratender Stimme	13
	A10.4 Wettbewerbsbegleitung ohne Stimmrecht	13
A11	Terminübersicht	14
A12	Administrative Anmeldung und Modalitäten zum Projektwettbewerb	14
	A12.1 Öffentliche Ausschreibung	14
	A12.2 Download Wettbewerbsgrundlagen	14
	A12.3 Anmeldefrist	14
	A12.4 Anmeldeunterlagen.....	14
	A12.5 Einschreibegebühr	15
	A12.6 Bezug Modell	15
	A12.7 Begehung.....	15
	A12.8 Fragenstellung / Fragenbeantwortung	15
	A12.9 Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb	15
	A12.10 Einreichen der Pläne	16
	A12.11 Einreichen der Modelle	16
	A12.12 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht.....	16
	A12.13 Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsresultat	17
	A12.14 Ausstellung Wettbewerbsprojekte	17
	A12.15 Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge	17
A13	Abgegebene Unterlagen	18
A14	Einzureichende Unterlagen.....	19
	A14.1 Vorgaben zur Darstellung und zum Umfang.....	19
	A14.2 Einzureichende Unterlagen	19
	A14.3 Beschriftung / Kennwort.....	23
A15	Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen	23
A16	Varianten.....	23

B	BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE	24
B1	Ausgangslage	24
B1.1	Handlungsbedarf	24
B1.2	Lage	24
B1.3	Bestehende Schulanlage	24
B1.4	Parzellen / Eigentumsverhältnisse.....	25
B2	Rahmenbedingungen.....	25
B2.1	Baurecht.....	25
B2.2	Denkmalpflege	28
B3	Aufgabenstellung und Ziele.....	30
B3.1	Absicht / Ziel	30
B3.2	Wettbewerbsperimeter.....	30
B3.3	Städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Aufgabenstellung	32
B4	Gymnasium Neufeld.....	34
B4.1	Angebot.....	34
B4.2	Raumangebot und -organisation heute	34
B4.3	Nutzungsrochaden Bestand	34
B4.4	Entwicklungen im Bildungsbereich	34
B5	Raumanforderungen	36
B5.1	Raumprogramm Gebäude Nord	36
B5.2	Raumprogramm Bearbeitungsperimeter Hauptgebäude 1. UG	36
B5.3	Raumorganisation.....	36
B5.4	Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen	38
B5.5	Raumhöhen	39
B5.6	Nutzungsflexibilität.....	39
B6	Freiraum und Verkehr	39
B6.1	Umgebung / Freiraum.....	39
B6.2	Erschliessung.....	41
B6.3	Parkierung.....	41
B6.4	Anlieferung.....	41
B6.5	Entsorgung.....	41
B7	Bauliche und technische Anforderungen	43
B7.1	Allgemeine Vorgaben	43
B7.2	Tragwerk	43
B7.3	Elektro, Gebäudeautomation und Beleuchtung	44
B7.4	HLKKS	44
B7.5	Umwelt und Ökologie	45
B7.6	Systemtrennung und Flexibilität.....	45
B7.7	Brandschutz	46
B7.8	Unterhalt, Instandhaltung und Betrieb	46
B7.9	Hindernisfreies Bauen.....	46
B7.10	Emissionen/Immissionen	47
B8	Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten).....	47
C	BEURTEILUNGSKRITERIEN	48
D	GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM	49
D1	SIA	49
D2	Preisgericht (Jury)	50
E	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND NÜTZLICHE LINKS	51
E1	Abkürzungen	51
E2	Nützliche Links	52

A BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

A1 Veranstalterin

Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, vertreten durch das

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG)
Reiterstrasse 11
CH-3013 Bern

Projektbezeichnung: «WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld»

A2 Wettbewerbsbegleitung / Wettbewerbssekretariat

Mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt ist die

Baukontext GmbH
Laupenstrasse 20
3008 Bern

www.baukontext.ch
Kontaktperson: Simon Lüthi, +41 (0)76 561 96 88, luethi@baukontext.ch

A3 Wettbewerb

A3.1 Wettbewerbsart und -verfahren

Die Veranstalterin führt einen einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach GATT/WTO gemäss Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG/ÖBV/IVöB) und gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) sowie den SIA-Wegleitungen durch.

A3.2 Wettbewerbssprache

Die Sprache des Wettbewerbsverfahrens sowie auch der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

A3.3 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es das Preisgericht als notwendig erachtet, kann der Wettbewerb im Rahmen einer optionalen, anonymen, separat entschädigten Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 mit Projekten aus der engeren Wahl verlängert werden. In diesem Fall findet die Rangierung erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

A3.4 Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsart und das Wettbewerbsverfahren, die Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichts im Allgemeinen und in Ermessensfragen.

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

A4 Teilnahmebestimmungen

Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem leistungsfähigen und qualitätsbewussten Planerteam, bestehend aus den Fachbereichen **Architektur, Landschaftsarchitektur und (Holz-) Bauingenieurwesen**, zu bearbeiten.

Voraussetzung für alle Teams ist ein Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Alle Mitglieder des Planungsteams beteiligen sich am Wettbewerb als Firma (Einzelfirma, GmbH, AG). Wo ein entsprechender Handelsregistereintrag fehlt, ist dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken und die Firma ist als in Gründung zu bezeichnen. Mit der Einreichung der Anmeldung sichern die Teammitglieder zu, bei einer allfälligen weiteren Beauftragung die Firmengründung zu vollziehen.

Arbeitsgemeinschaften sowie der Beizug von Subplaner/innen sind zulässig. Bei einem Zuschlag muss ein einziger Vertragspartner bestehen. Mehrfachteilnahmen der Planenden sind nicht erlaubt.

Der Beizug weiterer Fachplaner/innen, Berater/innen oder Spezialistinnen/Spezialisten zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe ist erlaubt. Diese sind im Verfassercouvert zu erwähnen. Die Mehrfachteilnahme dieser Firmen in verschiedenen Teams ist zulässig.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Zudem sind die Generalplanerin (ASP Architekten AG) sowie die Planer/innen des Siegerteams des vorgängig ausgeschriebenen Planerwahlverfahrens vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls ist Baukontext GmbH als Verfahrensbegleiterin weder zum Planerwahlverfahren noch zum Wettbewerbsverfahren zugelassen.

Alle weiteren Planer/innen, welche mit Vorstudien und Vorabklärungen mandatiert waren, sind zum Verfahren zugelassen. Deren Studien werden den Teilnehmenden abgegeben, damit alle Anbieter den gleichen Wissensstand erhalten. Es sind dies:

- Studie mit Grobkostenschätzung, Januar 2019, IAAG Architekten AG,
- Denkmalpflegerisches Gutachten, PD Dr. Dieter Schnell, 17.01.2017
- Denkmalpflegerisches Konzept Gymnasium Neufeld, Bern; Husistein Architekten & Partner AG, 24.10.2018

Die Teilnahmebestimmungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

A5 Entschädigungen / Preise und Ankäufe

Die Gesamtpreissumme für Preise, Ankäufe sowie allfällige Entschädigungen wurde gemäss SIA-Vorgabe in Abhängigkeit von den Gebäude- und Umgebungskosten ermittelt und beträgt CHF 260'000 (exkl. MWST). Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, maximal 40 % davon für allfällige Ankäufe. Die Vergütung erfolgt, sobald der Vergabeentscheid rechtskräftig ist.

Es werden 3 bis 5 Preise vergeben.

Ein Wettbewerbsbeitrag wird von der Preiserteilung ausgeschlossen, wenn von den Projektbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, können angekauft werden. Unter der Voraussetzung eines Preisgerichtentscheids mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Sachpreisrichter/innen können angekaufte Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 22.3).

Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe (vgl. Kapitel A3.3) wird separat entschädigt. Anderweitige Entschädigungen werden nicht entrichtet.

A6 Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung

A6.1 Zusammenhang Instandstellung und Gebäude Nord

Auf dem Areal Gymnasium Neufeld stehen mit der Instandsetzung und dem Gebäude Nord zwei Planungsaufgaben an. Um beiden Aufgaben in gleichen Teilen gerecht zu werden, hat sich die Veranstalterin für zwei separate Verfahren entschieden:

Wettbewerbsverfahren Gebäude Nord

- Bestimmung des besten städtebaulich, architektonisch und denkmalpflegerischen Beitrages
- offenes Auswahlverfahren mit einem offenen, einstufigen Architekturwettbewerb
- möglichst vielfältiges Teilnehmerfeld
- jungen Architekturbüros einen Beitrag in einem Grossprojekt ermöglichen

Planerwahlverfahren Instandsetzung Bestand und Erweiterung Gebäude Nord

- Bestimmung des geeigneten Generalplaners und Planungsteams
- Sicherstellung von Erfahrung in denkmalpflegerischen Sanierungsaufgaben
- Sicherstellung von Knowhow in Projektmanagement
- Auswahl der Fachplaner für beide Teilaufgaben, Reduktion von Planungsschnittstellen
- Klare Planungs- und Koordinationsverantwortung als Generalplanerteam gegenüber der Veranstalterin

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach GATT/WTO wurde vorab zum Wettbewerbsverfahren die Firma ASP Architekten AG, Bern als Generalplanerin sowohl für die Gesamtsanierung der Schulanlage als auch für den Erweiterung Gebäude Nord beauftragt. Das siegreiche Team des Projektwettbewerbs, bestehend aus den Fachbereichen Architektur Gebäude Nord, Landschaftsarchitektur und (Holz-) Bauingenieurwesen, bildet zusammen mit dem Team Instandsetzung ab Vorprojekt das Planungsteam für das Gesamtprojekt.

Ziel ist, dass die Planenden der siegreichen Teams zusammen ein Generalplanerteam bilden und die Projektaufgabe als einheitliches Projekt umgesetzt wird. Die Federführung und Gesamtleitung obliegt der Generalplanerin. Es wird eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Teams als auch mit der Auftraggeberin und den künftigen Nutzer/innen angestrebt. Die Veranstalterin wird in der Vorprojektphase die Integration der Planenden des Wettbewerbsverfahrens ins Generalplanerteam begleiten.

A6.2 Leistungen Generalplanerin

Das Generalplanerteam bildet sich aus den folgenden Fachplaner/innen und Spezialist/innen:

- Generalplaner/in
- Baumanagement (Administration, Kosten, Termine, Bauleitung)
- Architekt/in Bestand
- Architekt/in Gebäude Nord (Bestandteil des Wettbewerbes)
- Landschaftsarchitekt/in (Bestandteil des Wettbewerbes)
- Bauingenieur/in
- (Holz-) Bauingenieur/in (Bestandteil des Wettbewerbes)
- Elektroplaner/in
- Gebäudetechnikplaner/in HLK
- Gebäudetechnikplaner/in Sanitär
- Planer/in MSRL
- Fassadenplaner/in
- Bauphysiker/in, Akustiker/in
- Brandschutzplaner/in
- Nachhaltigkeit
- BIM-Koordinator/in

A6.3 Projektorganisation Phase Projektierung

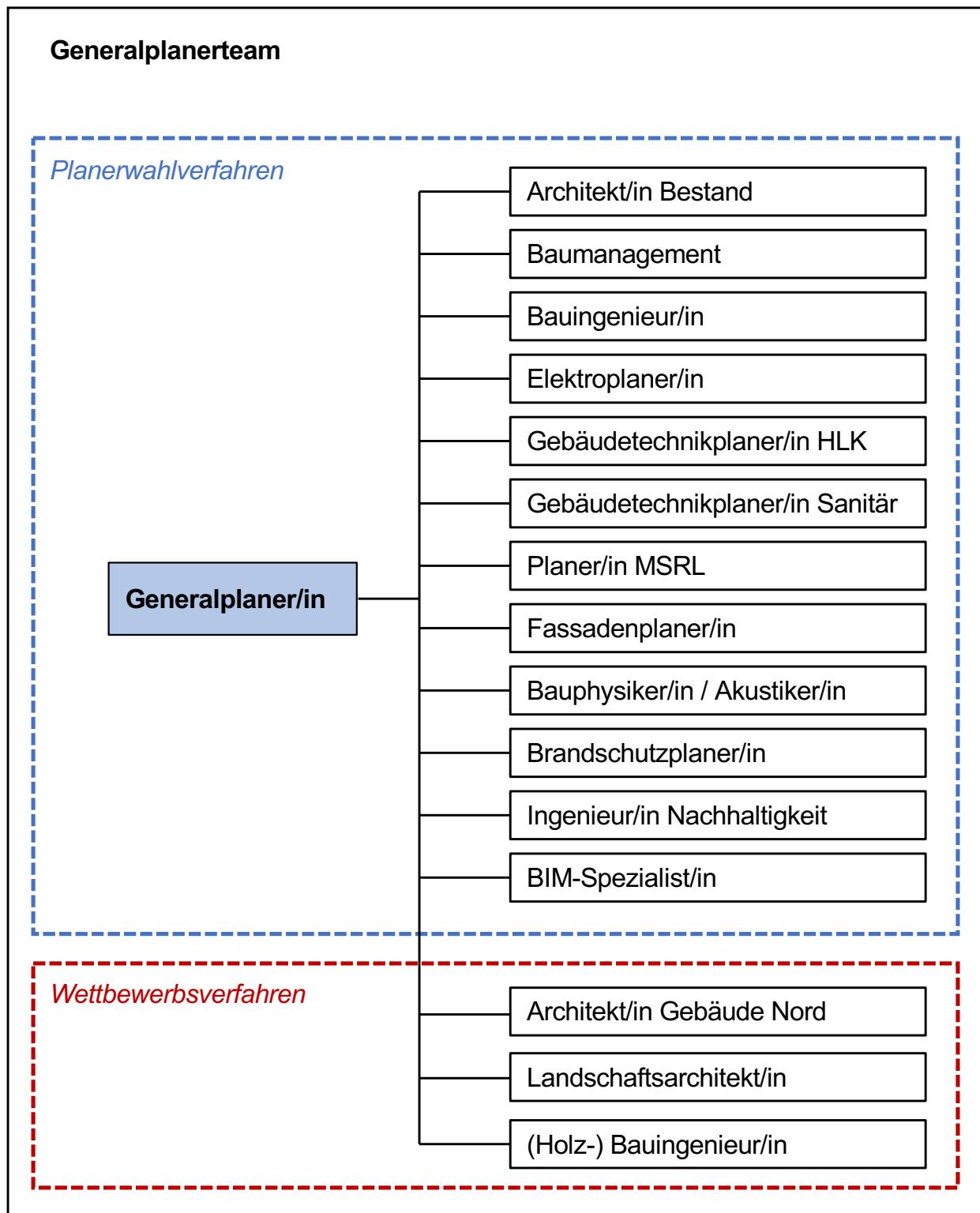


Abbildung 1: Projektorganisation Lösungsstrategie bis Projektierung

A6.4 Beauftragung

Die beauftragten Leistungen für das Planerteam des Siegerprojektes beinhalten die Phasen nach SIA 31 - 53. Die phasenweise Freigabe der Generalplanerleistungen für die Instandstellung und das Gebäude Nord erfolgt unter Vorbehalt der notwendigen Projektgenehmigungen und Kreditbeschlüsse durch die finanzkompetenten Organe der Veranstalterin. Das AGG behält sich vor, vorerst nur die Phasen 31, 32, 33, 41 (teilweise) freizugeben. Die Realisierung durch eine General- oder Totalunternehmung bleibt in jedem

Fall vorbehalten. Durch finanzielle, technische, rechtliche oder politische Gründe verursachte Projektunterbrüche berechtigen die Projektverfassenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Es ist beabsichtigt, dass die Generalplanerin mit dem Siegerteam des Wettbewerbs einen KBOB-Vertrag zu den im Kapitel A6.5 aufgeführten Modalitäten und auf der Basis des KBOB-Generalplanervertrages (Stand Planerwahlverfahren) abschliesst. Der entsprechende Vertragsabschluss mit der Generalplanerin wird durch das AGG begleitet und koordiniert. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, auch weitere Leistungen zu beauftragen.

Im Falle ungenügender Erfahrung oder ungenügender Kapazität des siegreichen Planerteams, behält sich die Veranstalterin vor, das Team in gegenseitiger Absprache zu verstärken.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität einer freiwillig beigezogenen Fachplanerin oder eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplanerin oder der Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden kann, vorausgesetzt sie/er erfüllen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen und werden nicht bereits durch die Bauherrschaft beauftragt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Entschädigung oder einen Auftrag seitens der Veranstalterin.

A6.5 Honorierung der Planerleistungen

Die Modalitäten der Honorarfestlegung basieren auf der Ordnung SIA 102 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten, der Ordnung SIA 103 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure sowie der Ordnung SIA 105 Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, je in den Ausgaben 2014.

Für die SIA-Phasen 3-5 wird die Methode BIM angewendet und wird als Grundleistung der Planer/innen vorausgesetzt.

Die Summe der honorarberechtigten Baukosten ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag.

FAKTOR	Architekt/in	(Holz-) Bauingenieur/in	Landschaftsarchitekt/in
Schwierigkeitsgrad (n)	1.10	1.10	1.10
Anpassungsfaktor r	Max. 1.00	Max. 1.00	Max. 1.00
Anpassungsfaktor U	Max. 1.05	Max. 1.00	Max. 1.05
Sonderleistungen (s)	Max. 1.00	Max. 1.00	Max. 1.00
Teamfaktor (i)	Max. 1.10	Max. 1.10	Max. 1.10
Mittl. Stundenansatz (h)	Max. CHF 130	Max. CHF 130	Max. CHF 130
Leistungsanteil (q)	Ca. 55.5 % ¹	100 % ⁴	100 %
Grundfaktor p	Gemäss LHO SIA 102 / 103 / 105, Ausgabe 2014 mit Z-Werten von 2017, Quantile 0.5 ²		
Aufwandbestimmende Baukosten B des Architekten	BKP 1 ³	100 % bei Planung durch Architekt/in 50 % bei Planung durch Fachplaner/in oder Spezialist/in	
	BKP 2	100 %	
	BKP 3	100 % bei Planung durch Architekt/in 50 % bei Planung durch Fachplaner/in oder Spezialist/in	
	BKP 4	100 % bei Planung durch Architekt/in oder Landschaftsarchitekt/in 50 % bei Planung durch Fachplaner/in oder Spezialist/in	
	BKP 9	100 % bei Planung der bauseitigen Möblierung durch Architekt/in 50 % bei Katalogmöblierung, weitere Reduktion bei hohen Stückzahlen	

Erläuterungen zu den Honorarparametern:

¹ Leistungen Architekt/in Gebäude Nord: Vorprojekt: 6 % (exkl. 3 % Kostenschätzung), 17 % Bauprojekt (exkl. 4 % Kostenvoranschlag) und Detailstudien, 2.5 % Baueingabe, 8 % Ausschreibungspläne, 15 % Ausführungsplanung, 6 % gestalterische Leitung, 1 % Dokumentation

Definitive Aufteilung der Leistungen nach Koordination mit dem Baumanagement

² Die Z-Werte (2017) bleiben fest bis zum Auftragsende (SIA 102: Z1= 0.062, Z2 = 10.58; SIA 103: Z1= 0.075, Z2 = 7.23; SIA 105: Z1 =0.062, Z2 = 10.58

³ BKP 1 umfasst auch alle Spezialtiefbauarbeiten.

⁴ Leistungen zur Fachbauleitung werden im Rahmen der Leistungsdefinition und Honorarverhandlungen definiert (+ 18 %).

A7 Urheberrecht / Veröffentlichung

Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Das Planerteam muss diesbezüglich das Einverständnis von allen Teammitglieder/innen und Subplaner/innen einholen, die Pläne und Modelle der Veranstalterin als Eigentum zu überlassen.

Die Regelung des Urheberrechts richtet sich nach der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009), Art. 26.

Die Veranstalterin und die Wettbewerbsteilnehmenden haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl die Veranstalterin als auch die Projektverfassenden stets namentlich zu erwähnen sind.

Für Ansprüche aus dem Projektwettbewerb wird auf Art. 27 der SIA 142/2009 verwiesen.

A8 Vertraulichkeit

A8.1 Teilnehmende

Die Teilnehmenden verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Verfahren erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

A8.2 Veranstalterin / Organisatorin

Die von den Teilnehmenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich diesem Wettbewerbsverfahren und werden vertraulich behandelt. Die Teilnehmenden ermächtigen Veranstalterin und Organisatorin, die gemachten Angaben bei Bedarf zu überprüfen.

A9 Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand

Gegen diese Ausschreibung (sowie gegen die späteren Zuschlagsverfügungen) kann innert 20 Tagen (Art. 56 IVöB) bei der Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht der Veranstalterin.

A10 Preisgericht (Jury)

A10.1 Fachpreisgericht mit Stimmrecht

Lorenz Held (Vorsitz)	Kantonsbaumeister, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kt. Bern
Elisabeth Boesch	Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Elisabeth & Martin Boesch Architekten, Zürich
Jürg Conzett	Dipl. Bauingenieur ETH SIA, Conzett Bronzini Partner AG, Chur
Elke Eichmann	Dipl. Architektin ETH, Gesamtprojektleiterin AGG, Häggerle Partner, Zürich
Jean-Daniel Gross	Denkmalpfleger Stadt Bern
Reto Pfenninger	Dipl. Architekt HTL BSA, op-arch AG, Zürich
Simon Schöni	Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA NDS, extra Landschaftsarchitekten AG

Ersatz:

Christian Haldimann	Abteilungsleiter Bauprojektmanagement, AGG, Kt. Bern
Adrian Kramp	Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Bögli Kramp Architekten AG, Freiburg

A10.2 Sachpreisgericht mit Stimmrecht

Beat Keller	Abteilungsleiter Immobilienmanagement, AGG, Kt. Bern
Denise Kreutz	Bildungs- und Kulturdirektion Kt. Bern, Abteilung Mittelschulen
Matthias Küng	Rektor Gymnasium Neufeld, Bern
Achim Steffen	Bildungs- und Kulturdirektion Kt. Bern, Bauplanung und Koordination

Ersatz:

Marianne Hazenkamp	Rektorin Gymnasium Neufeld (ab 01.08.2022)
Anja Getzmann	Portfoliomanagerin, AGG, Kt. Bern

A10.3 Experten und Expertinnen mit beratender Stimme

Sandro Cibien	Bauinspektorat der Stadt Bern (Baurechtlich)
Peter Frischknecht	PBK Kostenplaner, Zürich (Kosten)
Remo Grüniger	ibe Institut Bau+Energie AG (FC Energie- und Gebäudetechnik)
Stefan Manser	Metron Bern AG (Verkehr)
Yann Perret	CSD Ingenieure AG (FC Umwelt / Ökologie und Systemtrennung)
Markus Jordi	Lehrer, Gymnasium Neufeld
Daniel Moser	Prorektor Gymnasium Neufeld (Betrieb)
Grzegorz Musialski	SafeT Swiss AG (Brandschutz)
Michel Reuteler	Amstein + Walther Bern AG (FC Elektro/GA)
Hans Seelhofer	Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG (FC Tragwerk)
Markus Waber	Denkmalpflege Stadt Bern
Dominique Schetter	Stadtplanungsamt Bern, Freiraum (Baumschutz)
N.N.	ASP Architekten AG, Generalplanung

Die Veranstalterin behält sich den Bezug weiterer beratender Expertinnen/Experten ohne Stimmrecht ausdrücklich vor.

A10.4 Wettbewerbsbegleitung ohne Stimmrecht

Simon Lüthi	Baukontext GmbH (Verfahrensorganisation)
Karin Gerber	Baukontext GmbH (Verfahrensorganisation)

A11 Terminübersicht

Publikation	auf www.simap.ch	am	29. Juni 2022
Anmeldung	Kap. A12.3 - A12.5	bis	25. Juli 2022 (empfohlenes Datum)
Modellbezug	Kap. A13.6	ab	07. Juli 2022
Begehung	Kap. A12.7	am	07. Juli 2022, 09:00 – 11:00 Uhr
Fragestellung	Kap. A12.8	bis	29. Juli 2022
Fragebeantwortung	Kap. A12.8	bis	16. August 2022
Abgabe Pläne	Kap. A12.10, A14	bis	11. November 2022 (Abgabe od. Poststempel)
Abgabe Modell	Kap. A12.11, A14	bis	24. November 2022 (Abgabe)
Jurierung	Kap. A12.12	ca.	Dezember 2022 - Januar 2023
Bekanntgabe / Ausstellung	Kap. A12.14	ca.	Februar/März 2023

Bei einem Postversand ist die Wegleitung 142i-301 des SIA zu berücksichtigen (https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf).

Bei einem Postversand der Pläne gilt als massgebliches Stichdatum der **11.11.2022**.

Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

A12 Administrative Anmeldung und Modalitäten zum Projektwettbewerb

A12.1 Öffentliche Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben.

A12.2 Download Wettbewerbsgrundlagen

Das Wettbewerbsprogramm und die in Kapitel A13 aufgeführten weiteren Unterlagen können ab **29. Juni 2022** auf www.simap.ch heruntergeladen werden. Ein Versand der Unterlagen findet nicht statt.

A12.3 Anmeldefrist

Die Anmeldefrist dauert vom Zeitpunkt der Publikation bis zum Abgabetermin der Wettbewerbsarbeit (Eingabetermin Planunterlagen). Erwünscht wird eine administrative Anmeldung bis am **25.07.2022**, um die Teilnahmeberechtigungen zeitnah prüfen und die Modellunterlagen fristgerecht bereitstellen zu können. Je nach Zeitpunkt der Anmeldung muss für den Modellbezug mit einer Wartezeit von bis zu 14 Tagen gerechnet werden.

A12.4 Anmeldeunterlagen

Die administrative Anmeldung der Teilnahme erfolgt schriftlich **per Mail** an das Wettbewerbssekretariat mit folgenden Unterlagen, welche in **einem PDF-Dokument** zusammengestellt werden:

- Anmeldeformular
Unterlage U2-1.
Vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet.
- **Selbstdeklaration**
Unterlage U2-2.
Für alle Teammitglieder vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
Ausser Frage 9, müssen alle Fragen mit JA beantwortet sein.

Die verlangten Nachweise zu den Selbstdeklarationen müssen erst mit der Abgabe des Wettbewerbsprojektes eingereicht werden.

- **Nachweis der Bezahlung der Einschreibegebühr**
Kopie des Belegs der Einzahlung.

Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig eingereicht werden und den Anforderungen entsprechen. Der Eingang der Anmeldung wird den Teilnehmenden per Mail bestätigt.

A12.5 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt **CHF 300** und ist auf das Konto IBAN CH04 0900 0000 8563 6496 2 Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), Vermerk: «18.0321 – WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld» zu überweisen. Die Einschreibegebühr wird allen Teilnehmern der zur Beurteilung zugelassenen Beiträge zurückerstattet.

A12.6 Bezug Modell

Nach der Prüfung der Anmeldung und Bezahlung der Einschreibegebühr wird per E-Mail eine Teilnahmebestätigung verschickt, welche zum Bezug der Modellgrundlage berechtigt.

Die Modellgrundlage (Unterlage U5-1) ist ca. 66 x 88 x 25 cm gross (Aussenmasse) und ca. 20 - 25 kg schwer. Ein Versand findet nicht statt. Die Modellgrundlage kann **nach Voranmeldung** und gegen Vorweisen der Teilnahmebestätigung ab dem 07.07.2022 zu den unten genannten Zeiten an folgender Adresse abgeholt werden.

Adresse:

Knecht + Partner Modellbau AG
Jurastrasse 58
(Auslieferung ab Tägerhardstrasse)
5430 Wettingen

E-Mail: info@knecht-partner.ch

Abholtermine:

Ab 07.07.2022, montags bis freitags zwischen 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr.

Eine Voranmeldung an die Mailadresse info@knecht-partner.ch ist **zwingend**.

A12.7 Begehung

Am **07.07.2022** von 09:00 bis 11:00 Uhr findet eine geführte, freiwillige Begehung der Bestandesgebäude statt. Treffpunkt ist die Eingangshalle des Hauptgebäudes (Gebäude Süd). Der Projektperimeter ist jederzeit frei zugänglich. Zusätzlich steht eine Fotodokumentation von Aussenaufnahmen zur Verfügung (siehe U8-2 Bilddokumentation Aussenaufnahmen).

A12.8 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragen zum Projektwettbewerb sind bis zum fixierten Termin (vgl. Kapitel A11) über die **SIMAP-Plattform** zu stellen. Die Beantwortung sämtlicher eingegangener Fragen durch die Veranstalterin erfolgt innerhalb der unter Kapitel A11 genannten Frist in anonymisierter Form im SIMAP-Forum. Ein Versand findet nicht statt.

A12.9 Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Anonymität bedeutet die konsequente Trennung zwischen den Wettbewerbsbeiträgen und deren Verfassenden. Die Teilnehmenden müssen ihre Pläne, Modelle usw. so eingeben, dass sich keine Hinweise auf die Identität der Verfasserschaft ableiten lassen.

Teilnehmende, die gegen das Anonymitätsgebot verstossen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

A12.10 Einreichen der Pläne

Die gemäss Kapitel A14 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb (ohne Modell) sind bis zum unter Kapitel A11 genannten Termin an nachfolgende Adresse zu senden oder persönlich abzugeben. Aus organisatorischen Gründen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Post- oder Abgabeadresse:

Häusermann + Partner Rechtsanwälte und Notare

Herr Claude Monnier
Schwanengasse 5/7
3001 Bern
info@haeusermann.ch
+41 (0)31 326 51 51

Mögliche Abgabetermine:

Montag bis Freitag, je von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Im Falle der persönlichen Abgabe des Projektbeitrages erhält der Überbringer eine auf das Kennwort der Projektverfassenden ausgestellte Empfangsbestätigung.

Im Falle eines Versands sind die Teilnehmenden verpflichtet, den Sendungsverlauf unter www.post.ch oder über den Tracking Service des beauftragten Kuriers zu verfolgen. Kann das Eintreffen der Sendung beim Empfänger nach 5 Tagen nicht festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen (Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten siehe <http://www.sia.ch/de/kontakt/>). Dieses wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit der entsprechenden Information an die Organisatorin richten. Unterlassen die Teilnehmenden diese fristgerechte Rückmeldung, so können sie bei Nichteintreffen oder verspätetem Eingang ihrer Eingabe keinerlei Rechte mehr geltend machen, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgt ist.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so ist als Absender eine neutrale Treuhandstelle anzugeben.

Hinsichtlich der Termineinhaltung gelten die Vorgaben gemäss Kapitel A11.

A12.11 Einreichen der Modelle

Das Modell ist bis zum unter Kapitel A11 genannten Termin bei nachfolgender Adresse persönlich abzugeben. Ein Postversand der Modelle ist ausgeschlossen. Ein Versand mit einem Kurierdienst ist zugelassen, die Teilnehmenden haften jedoch vollumfänglich für die Unversehrtheit der Modelle und für die rechtzeitige Auslieferung in der oben genannten Frist.

Abgabeadresse:

Die Eingabe erfolgt am Jurierungsort unter Anwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters des Notariats. Es ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten.

Adresse:

Weltpoststrasse 5
3015 Bern

Abgabetermin:

24. November, 08:00 – 16:00 Uhr

Der Überbringer des Modells erhält eine ausschliesslich auf das Kennwort der Projektverfassenden ausgestellte Empfangsbestätigung.

A12.12 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht

Die Jurierung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht erfolgt innerhalb des angegebenen Zeitraums (vgl. Kapitel A11).

A12.13 Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsresultat

Die Wettbewerbsteilnehmenden werden mittels Zuschlagsverfügung der Veranstalterin über das Resultat des Wettbewerbs informiert. Zusätzlich wird das federführende Architekturbüro des siegreichen Planerteams telefonisch informiert. Der schriftliche Bericht des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmenden mit der Verfügung zugestellt.

A12.14 Ausstellung Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsprojekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Nennung ihrer Verfasserschaft öffentlich für mindestens 10 Tage ausgestellt. Zeitraum, Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Wettbewerbsresultat wird der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt.

A12.15 Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge

Pläne und Modelle der nicht prämierten (bzw. nicht angekauften) Wettbewerbsbeiträge können nach Abschluss der Ausstellung innert 7 Tagen und auf Voranmeldung abgeholt werden. Die Abholadresse wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Ein Versand ist nicht möglich. Nach Ablauf der genannten Frist werden nicht abgeholte Wettbewerbsbeiträge ohne Anspruch auf Entschädigung entsorgt.

A13 Abgegebene Unterlagen

Programm U1

U1	Wettbewerbsprogramm	pdf
----	---------------------	-----

Formulare U2

U2-1	Anmeldeformular	word / pdf
U2-2	Selbstdeklaration	word / pdf
U2-3	Verfasserblatt	word / pdf

Tabellen U3

U3-1	Mengenermittlungen nach SIA 416 (Tabellen zum Ausfüllen)	excel / pdf
U3-2	Erläuterungen zum Ausfüllen der Tabellen in U3-1	pdf
U3-3	Raumprogramm vom 27.06.2022	excel / pdf
U3-4	Nachweis Umsetzung Raumprogramm vom 27.06.2022	excel

Plangrundlagen U4

U4-1	Situationsplan mit Höhenlinien, Leitungskataster, Mit eingezeichnetem Perimeter und mit Festlegung des für den Situationsplan der Abgabe zu verwendendem Ausschnitt.	pdf / dwg / dxf
U4-2	Plangrundlagen Bestand	pdf / dwg / dxf
U4-3	3D-Modell (Terrain, Volumen)	dwg / ifc
U4-4	Bearbeitungsperimeter Bestand 1. UG	pdf

Modell U5

U5-1	Modellgrundlage im Massstab 1:500, Gipsabguss	Modell
U5-2	3D-Daten vom Gipsmodell	pdf / dwg

Baurecht / Richtlinien U6

U6-1	Bauordnung der Stadt Bern weitere Grundlagen unter: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung	pdf
------	---	-----

Berichte U7

U7-1	Gymnasium Neufeld, Raumkonzept und Machbarkeitsstudie, Baukontext GmbH, 29.11.2017	pdf
U7-2	Denkmalpflegerisches Gutachten, PD Dr. Dieter Schnell, 17.01.2017	pdf
U7-3	Baugrund / Geologie	pdf

Zur Information und Vollständigkeit (nicht von Relevanz für Projektwettbewerb):

U7-4	Gymnasium Neufeld - Sanierung Hauptgebäude (Teil 1), IAAG Architekten, 18.01.2019	pdf
U7-5	Gymnasium Neufeld - Sanierung Hauptgebäude (Teil 2), IAAG Architekten, 18.01.2019	pdf
U7-6	Denkmalpflegerisches Konzept Gymnasium Neufeld, Bern; Husistein Architekten & Partner AG, 24.10.2018	pdf
U7-7	Garteninventar der Stadt Bern (provisorisch)	pdf
U7-8	Bauinventar der Stadt Bern, Bremgartenstrasse 131	pdf

Bilddokumentation U8

U8-1	Orthofoto	jpg
U8-2	Bilddokumentation Aussenaufnahmen	jpg

A14 Einzureichende Unterlagen

A14.1 Vorgaben zur Darstellung und zum Umfang

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen sind auf weissem, festem Papier ohne eingefärbten Hintergrund oder Hochglanzoberfläche im Format DIN A0 quer zu erstellen (120 cm breit/84 cm hoch). Mit Ausnahme der Konzeptdarstellungen, der Renderings und der Umgebungsgestaltung sind die Pläne in schwarz/weiss darzustellen.

Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung in einer soliden Mappe (**keine Planrollen!**) einzureichen:

1 Plansatz DIN A0 ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung durch das Preisgericht)

1 Plansatz DIN A0 auf Format DIN A4 gefaltet (Exemplar für die Vorprüfung)

Zusätzlich sind sämtliche Planunterlagen digital einzureichen (USB-Stick).

Ausschliesslich in digitaler Form abgegebene Projektbeiträge werden nicht akzeptiert und vom Verfahren ausgeschlossen.

Der Plansatz pro Wettbewerbsbeitrag darf maximal 8 Pläne A0 aufweisen. Aus den abgegebenen Unterlagen muss klar ersichtlich sein in welcher Reihenfolge die Pläne aufzuhängen sind. Es werden je 2 Pläne Querformat übereinander und 4 nebeneinander aufgehängt.

Der Situationsplan 1:500 muss auf dem ersten Plan angeordnet werden. Er ist zwingend gemäss Grundrissdarstellung orientiert (orthogonale Ausrichtung der Gebäude) und zeigt mindestens den Modellausschnitt.

Darstellung und Beschriftung der Pläne

- Alle erläuternden Texte auf den Plänen müssen gut lesbar sein (mindestens in Schriftgrösse 12, angemessener Kontrast).
- Alle Pläne sind mit Angabe des Planinhalts und Massstab zu beschriften (z.B. Situation 1: 500). Die Situation und die Grundrisse sind mit Nordpfeil zu versehen.
- Alle Pläne sind mit einem graphischen Massstab zu versehen.
- Die Pläne sind graphisch zu differenzieren (Bestand = grau; neu = schwarz)

A14.2 Einzureichende Unterlagen

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben
Pläne A0	
Situation	Situationsplan 1:500 <ul style="list-style-type: none">- unter Verwendung der Plangrundlage U4-1
Plan 1 (Anordnung Plan oben links)	<ul style="list-style-type: none">- mit Darstellung der Bauvolumen oder den Dachaufichten und allen wesentlichen Elementen der Freiraumgestaltung (Erschliessung und Verkehrsflächen, Parkplatz- und Fahrradabstellflächen, Wege, Plätze und Aufenthaltsorte sowie Vegetationsflächen, Bäume und Gehölze. etc.).- Ausrichtung orthogonal gemäss Bestandesgebäude.- Die Höhenkurven sind darzustellen und wo notwendig auf das Projekt anzupassen.- Die Solaranlage(n) (PVA) ist/sind in den Dachaufichten schematisch darzustellen.- Zudem sind die Parzellengrenzen sowie die vorliegende Baulinie darzustellen. Der Grenzabstand gegenüber der Parzelle des Lindenhofspitals ist zu vermassen.

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben
Schnitte und Fassaden	<p>Alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitt-/Fassadenpläne 1:200, die das Projekt im topografischen Kontext und in Zusammenschau mit den bestehenden Bauten zeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Schnittplänen sind das gewachsene und das fertige Terrain darzustellen. - Die Bepflanzung ist abzubilden. - Die Fassadenhöhen insgesamt und die lichten Raumhöhen sind zu vermassen. - Die maximalen Gebäudeerhebungen sind auf m ü. M. zu kotieren und der Bezug zum Hauptgebäude ist aufzuzeigen. - In den Fassadenplänen ist die geplante Materialisierung darzustellen. Die Fensterflächen müssen deutlich erkennbar sein. - Technische Aufbauten sind darzustellen.
Grundrisse	<p>Alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse 1:200</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe der Schnittlinien und Darstellung der Gebäudezugänge. - Orthogonale Ausrichtung des Bestandesgebäudes - In den GrundrisSEN EG sowie 1. UG ist die Umgebungsgestaltung inkl. den Anschlusshöhen inklusive der wichtigsten Zubringer (Bushaltestelle etc.) darzustellen. - Jeder Raum ist gemäss Raumprogramm (Unterlage U3-1) mit der Raumbezeichnung, der Raum-Nr. und Angabe der effektiv umgesetzten Nettonutzfläche (m^2) zu bezeichnen (z.B. B1.1.1_003 Unterricht NW Geografie 85 m^2); wo in kleinen Räumen zu wenig Platz vorhanden ist, kann allenfalls die Raumbezeichnung weggelassen werden, die Raumnummer und die Fläche sind einzutragen. - Die Zirkulationsflächen und die Vertikalerschliessungen sind projektabhängig. Auch diese Bereiche sind in den Plänen mit Anschrift und m^2-Angabe zu versehen. - Technikbereiche/-räume, Steigzonen, etc. müssen in den Plänen ersichtlich sein.
Fassadenschnitt	<p>Detail Fassadenschnitt 1:50 der Hauptfassade</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Konstruktionsaufbau/Materialisierung - Tragwerk und Gebäudehülle mit Darstellung der Dämmebenen/-stärken und Angaben zu den U-Werten (inkl. Sockel, Fenster, Dach) - Darstellung des Sonnenschutzsystems - Darstellung PV-anlage sofern an Fassade verortet
Schemas	<p>Konzeptschemen in geeignetem Massstab auf den Plänen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschliessung/Zirkulation: Fahrzeugzirkulation auf der Parzelle und in Gebäude, Anlieferung, Zugänge - Nutzungsverteilung: Schematische Darstellung der Nutzungsverteilung auf Ebene Raumgruppen gemäss Farocode Raumprogramm von jedem Geschoss. Die Gebäude und grosse Nutzflächen sind anzuschreiben. - Schematisches Tragwerkskonzept: Wo zum Verständnis notwendig ist das Tragsystem anhand von ergänzenden Plänen und Skizzen separat nachvollziehbar aufzuzeigen (z.B. Tragraster, Tragrasterwechsel, Abfangungen, spezielle Konstruktionen, Binder). - Umgang mit dem Bestand: Schematische Darstellung von Bestand (schwarz), Abbruch (gelb) und neu (rot)

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben
Erläuterungen	<p>Erläuterungen auf den Plänen</p> <p>Die für das Verständnis des Projekts notwendigen Erläuterungen sind in geeigneter Form (Texte, erläuternde Skizzen) darzustellen.</p> <p>Zu folgenden Themenbereichen sind Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliches und architektonisches Konzept - Denkmalpflegerisches Konzept - Konzept Umgebungsgestaltung mit Angaben zu Materialisierung - Nutzungskonzept betriebliche Aspekte - Konstruktions- und Materialkonzept - Konzept Nachhaltigkeit (Systemtrennung, Life cycle, etc.) - Aussagen zu MINERGIE-P-ECO Machbarkeit (u.a. Formfaktor, Glasanteil, Beschattung, Dämmkonzept, Sonnengewinne, sommerlicher Wärmeschutz, Tageslichtanteil, Energiekonzept, PV-Anlage) - Sommerlicher Wärmeschutz (Beschattung, Massenaktivierung, Nachtauskühlung) - Installationskonzept mit Zentralen, Steigzonen und Verteilkonzept inkl. Reserven - Machbarkeit Statikkonzept in Abhängigkeit zu Haustechnikverteilkonzept
Visualisierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eine bis zwei geeignete Visualisierungen zur Veranschaulichung des Projektes. - Davon min. eine Aussenvisualisierung (Standpunkt des Betrachters ist frei). Weitere Visualisierungen werden bei der Bewertung abgedeckt.
Planverkleinerungen und Dossiers	
Verkleinerungen	Verkleinerungen aller 8 Pläne als DIN A3 (1x, ungefaltet)
Dossier Kennzahlen	<p>Alle ausgefüllten Tabellen U3 auf DIN A3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Raumprogramm vom 27.06.2022 - Mengenermittlungen nach SIA zur Berechnung der Baukosten und zur Ermittlung der Erfüllungsfaktoren Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit. - Schematische Plandarstellung mit den wichtigsten Masslinien zur besseren Nachvollziehbarkeit der Berechnungen im geeigneten Massstab.
Modell	
Modell	<p>Modell im Massstab 1:500</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Modellgrundlage U5-1 zu erstellen. - Die Gebäude sind einfach volumetrisch und in weiss darzustellen. - Erschliessungsflächen (Strassen- und Wegenetz), Bepflanzung und im Ermessen der Verfasserschaft sonstige wichtige Umgebungselemente sollen erkennbar sein. - Wesentliche Dachaufbauten sind darzustellen. - Das Modell ist direkt auf dem Gips mit dem Kennwort zu versehen. - Die Modelle sind mit dem abgegebenen Deckel gedeckt abzugeben. - Der Deckel ist oben und zusätzlich auf einer Längsseite mit dem Kennwort zu versehen.

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben
Digitale Unterlagen auf USB-Stick	
USB-Stick ausserhalb Verfassercouvert	<p>Folgende Unterlagen sind (zusätzlich zur Abgabe in Papierform) mit folgender Ablagestruktur zu Vorprüfungszwecken auch in digitaler Form auf einem USB-Stick abzugeben (Dateigrösse nach Möglichkeit minimiert):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pläne DIN A0 (pdf) - Pläne DIN A3 (pdf) - Dossier Kennzahlen DIN A3 mit Planbeilagen (pdf und excel) <p>Der USB-Stick ist ausschliesslich mit den folgenden Angaben zu beschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld - Kennwort des Verfassers <p>Der Stick ist ausserhalb des Verfassercouverts in einem separaten, verschlossenen Couvert abzugeben. Das Couvert ist mit dem Kennwort sowie dem Vermerk «WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld» zu versehen. Der Datenträger darf keine Verfasserangaben bzw. kein Verfasserblatt beinhalten. Die Dateien müssen anonymisiert sein und dürfen nicht passwortgeschützt sein.</p>
Verfassercouvert	
Verfassercouvert	<p>Das verschlossene Verfassercouvert ist zu bezeichnen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfassercouvert WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld - Kennwort des Verfassenden <p>Im verschlossenen Couvert abzugeben sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfasserblatt gemäss U2-3 Mit Nennung von weiteren für die Wettbewerbsbearbeitung beigezogenen Planern und Fachspezialisten bei Bedarf. - Selbstdeklaration (ohne Nachweise) aller Teammitglieder (Unterlage U2-2) - Einzahlungsschein ausgefüllt auf das Verfasserteam

A14.3 Beschriftung / Kennwort

Alle gemäss Kapitel A14 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind einheitlich wie folgt zu beschriften:

- WW Gebäude Nord Gymnasium Neufeld (bei Plänen an der linken oberen Ecke)
- Von den Projektverfassenden gewähltes Kennwort (keine Kennziffer; bei Plänen an der rechten oberen Ecke)

A15 Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen

Unterlagen, welche die Teilnehmenden zusätzlich zu den unter Kapitel A14 verlangten einreichen, werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und werden bei der Beurteilung des Preisgerichts nicht berücksichtigt.

A16 Varianten

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von Lösungsvarianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

B BESTIMMUNGEN ZUR PROJEKTAUFGABE

B1 Ausgangslage

B1.1 Handlungsbedarf

Das Gymnasium Neufeld ist eines der vier kantonalen Gymnasien im Raum Bern. Mit ca. 1'750 Lernenden (ab 2024) handelt es sich um eines der grösseren Gymnasien des Kantons. Das Schulangebot umfasst die gymnasiale Maturitätsausbildung für Jugendliche, die Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME) sowie die Fachmittelschule (FMS).

Das Gymnasium weist heute ein grösseres Raumdefizit auf. Gleichzeitig steht eine grosszyklische Sanierung der Gesamtanlage an.

B1.2 Lage

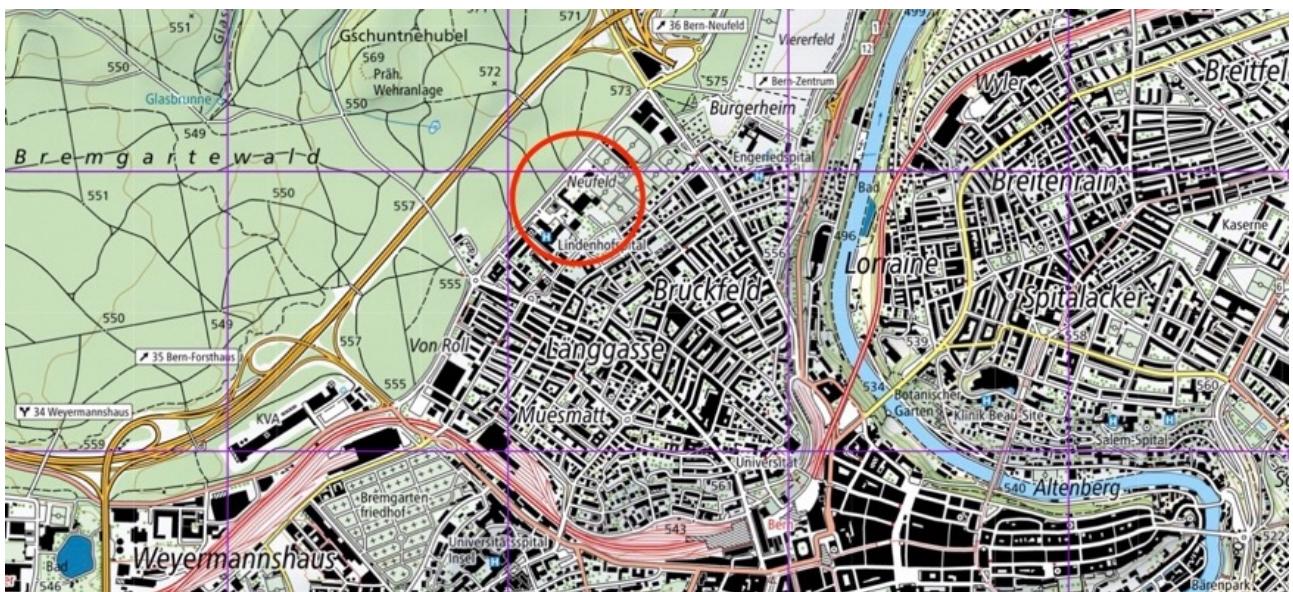


Abbildung 2: Kartenausschnitt Neufeld, Bern (Quelle: www.map.geo.admin.ch)

Das Gymnasium Neufeld liegt am nördlichen Stadtrand in der Länggasse, direkt angrenzend an das Naherholungsgebiet Bremgartenwald. Seitlich wird das Areal flankiert von den Sportanlagen Neufeld im Nordosten und vom Lindenhofspital im Südwesten.

B1.3 Bestehende Schulanlage

Gebäude

Die Schulanlage besteht aus dem markanten, sechsgeschoessigen Hauptgebäude (Nr. 133), dem dreigeschossigen Gebäude Nord (Nr. 131), der Aula (Nr. 135) sowie der Turnhalle (137). Das Erdgeschoss der Schulanlage sowie der nördliche Pausenplatz sind gegenüber der Bremgartenstrasse und dem südlichen Pausenplatz um ein Geschoss erhöht. Durch den Höhenversatz verfügen auch das Untergeschoss des Zwischentraktes sowie der südliche Bereich des Hauptgebäudes über Tageslicht.

Sämtliche Gebäudeteile sind auf dem Niveau des 1. Untergeschosses miteinander verbunden. Unterhalb des Gebäude Nord befindet sich eine öffentlich nutzbare Einstellhalle.

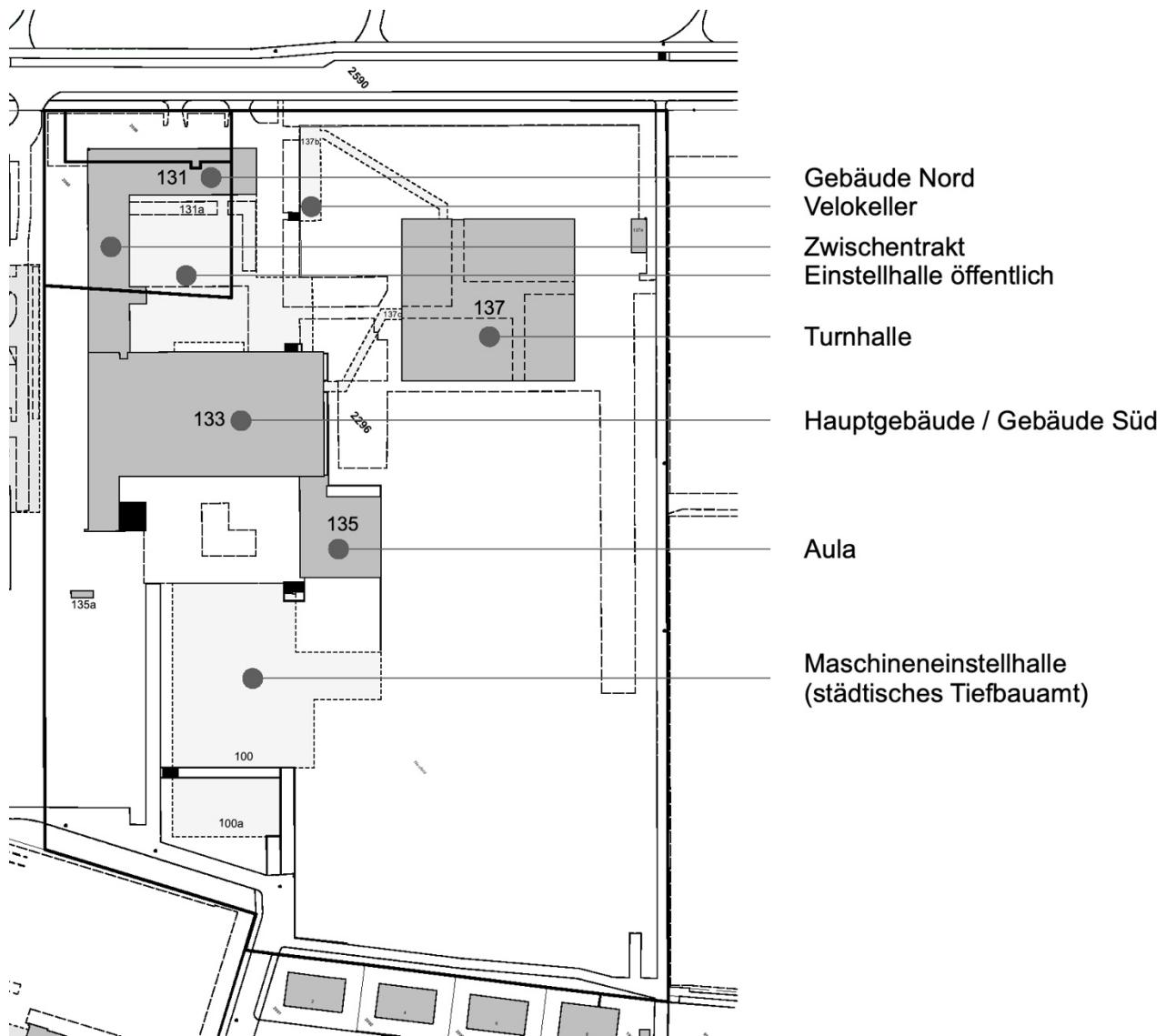


Abbildung 3: Situation Gebäude

B1.4 Parzellen / Eigentumsverhältnisse

Die Schulanlage liegt auf drei Parzellen im Eigentum des Kantons Bern:

Parzelle	Eigentümer	Fläche	Beschrieb
2296	Kanton Bern	42'929 m ²	Gymnasium Neufeld
2060	Kanton Bern	2'239 m ²	Gymnasium Neufeld
2089	Kanton Bern	760 m ²	Gymnasium Neufeld

Es sind keine relevanten Dienstbarkeiten vorhanden, welche für den Wettbewerbsentwurf zu beachten sind.

B2 Rahmenbedingungen

B2.1 Baurecht

Art der Nutzung / Bauklasse

Das Gymnasium Neufeld befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen ZöN (Art. 61 BO), welche für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt ist.

Im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern besteht keine Einschränkung der Anzahl Vollgeschosse (Art. 61 BO). Die maximale Fassadenhöhe (Art. 15 BMBV9) ist von den Beschattungstoleranzen gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen und von der Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild abhängig (Art. 61 Abs. 2 BO). Jedoch darf die Gesamthöhe nicht höher als 30.0 m sein, da ansonsten eine Überbauungsordnung erforderlich ist (Art. 20 BauG).

Hinsichtlich der Gebäudehöhe sind zudem die Kap. B2.2 Denkmalpflege und B3.3 Städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Aufgabenstellung zu beachten.

Nutzungszonen

Innerhalb der ZÖN ist die Schulanlage in die Freiflächen A-D mit unterschiedlichen Ausnützungsziffern unterteilt. Der Bearbeitungsperimeter (s.a. Kap. B3.2) liegt in der **Freifläche FD**, für welche im Gegensatz zu den anderen F-Zonen **kein Nutzungsmass** definiert ist. Es gilt das Nutzungsmass des bewilligungsfähigen Bauprojekts gem. Art. 24 Abs. 3c Bauordnung Stadt Bern von 2006 (BO 06). Es ist hingegen ein Qualitätsverfahren (vorliegender Projektwettbewerb) notwendig.

Zone	AZ	Fläche Bestand	Fläche Reserve
FA		0.1	0 m ²
FB		0.6	ca. 4'000 m ²
FC		1.2	ca. 6'000 m ²
FD	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt

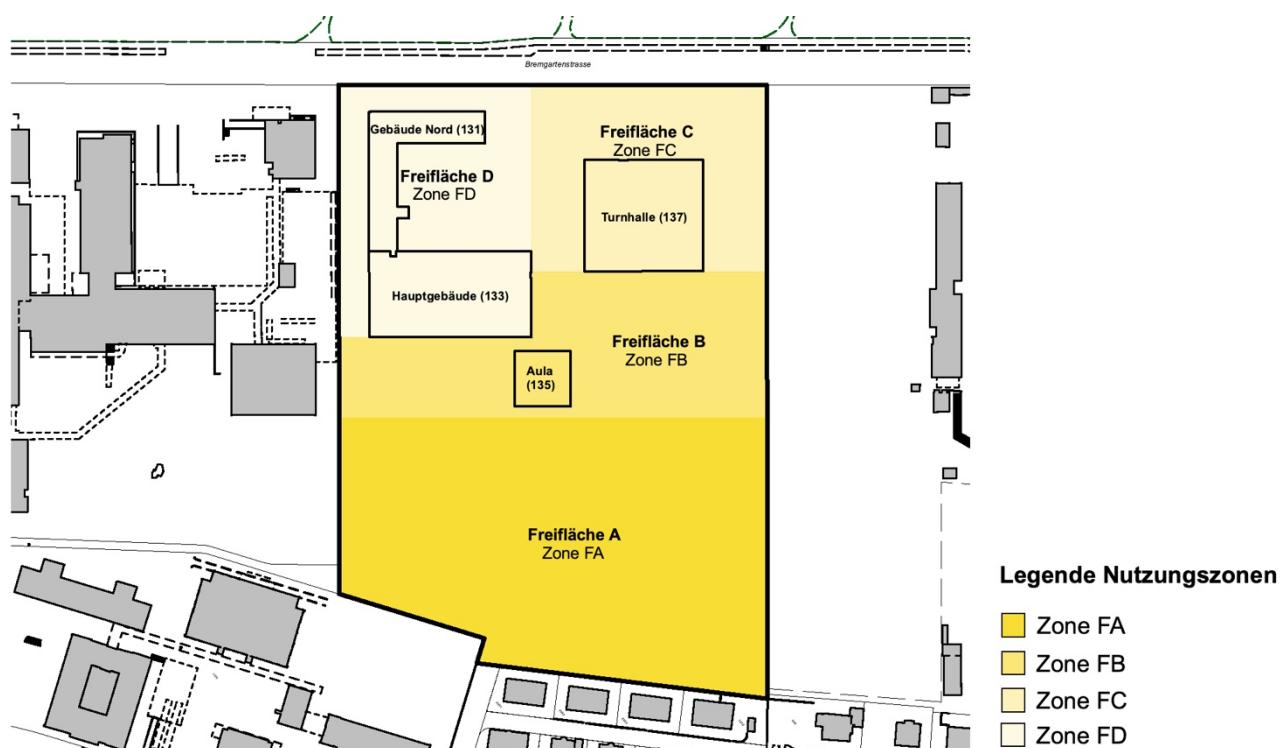


Abbildung 4: Nutzungszonen

Lärmempfindlichkeitsstufe

Der südwestliche zu bearbeitende Perimeter liegt in der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II. Der nordöstliche Bereich der Anlage inkl. bestehende Turnhalle weist keine Empfindlichkeitsstufe auf.

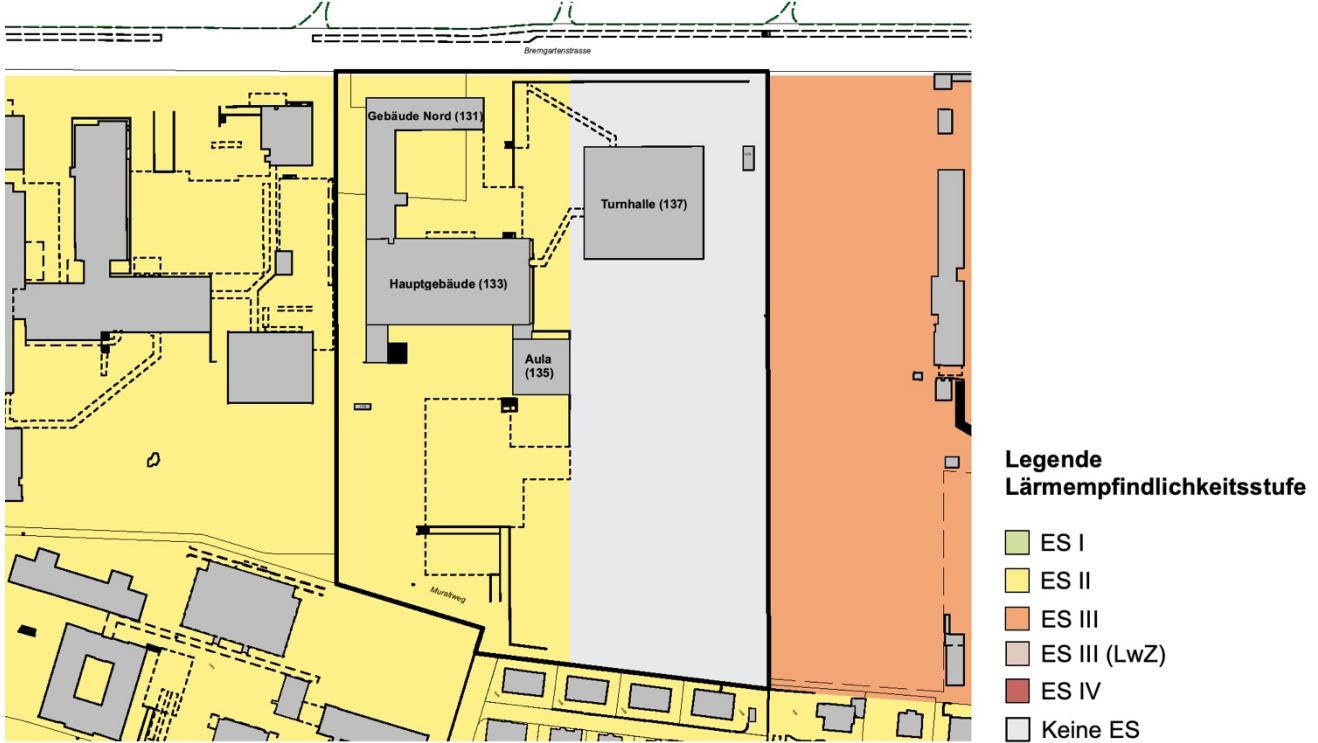


Abbildung 5: Plan Lärmempfindlichkeit

Baulinien / Grenzabstand

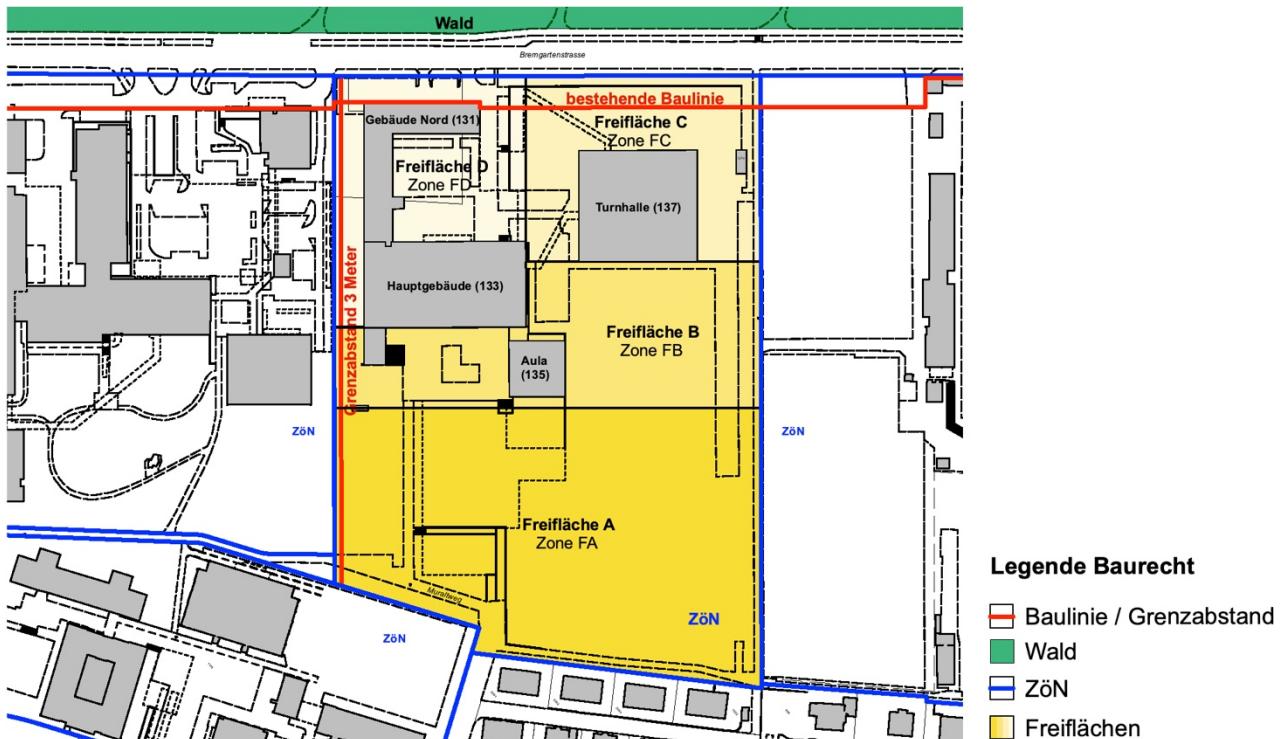


Abbildung 6: Plan Baulinien / Grenzabstand

Die Baulinie legt den Strassenabstand fest und liegt teilweise innerhalb des gesetzlichen Waldabstands. Der gesetzliche Waldabstand von 30 m kann nach Vorabklärung mit der Waldabteilung in diesem Bereich unterschritten werden. Die Ausnahme ist später im Baugesuch zu beantragen.

Zur südwestlichen Parzelle Nr. 2297 (Lindenhoftspital) ist ein Grenzabstand von 3.00 m einzuhalten unabhängig von der Länge und Tiefe des geplanten Gebäudes auf den Parzellen Nr. 2060, Nr. 2098 und Nr. 2296 im Bereich Freifläche D.

Zudem besteht die Pflicht zur Einordnung in das Quartier- und Strassenbild (Art. 61 BO). Unter Grundstücken innerhalb des Areals, welche sich innerhalb der Zone für öffentliche Nutzungen befinden, ist kein öffentlich-rechtlicher Grenzabstand festgelegt.

Für den Wettbewerb relevant sind die aktuellen, öffentlich einsehbaren Dokumente (Stand Publikation SIMAP). Sie finden sich in den Unterlagen U6 Baurecht / Richtlinien. Nebst dem Baureglement der Stadt Bern gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Werkleitungen

Der Werkleitungsplan kann den Plangrundlagen (Unterlage U4-1) entnommen werden.

B2.2 Denkmalpflege

ISOS - Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Bern ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingetragen. Die Anlage befindet sich im Gebiet der Umgebungszone XVI mit dem Erhaltungsziel a und ist als architektonisch und räumlich bemerkenswerte Anlage mit Erhaltungsziel A aufgeführt.

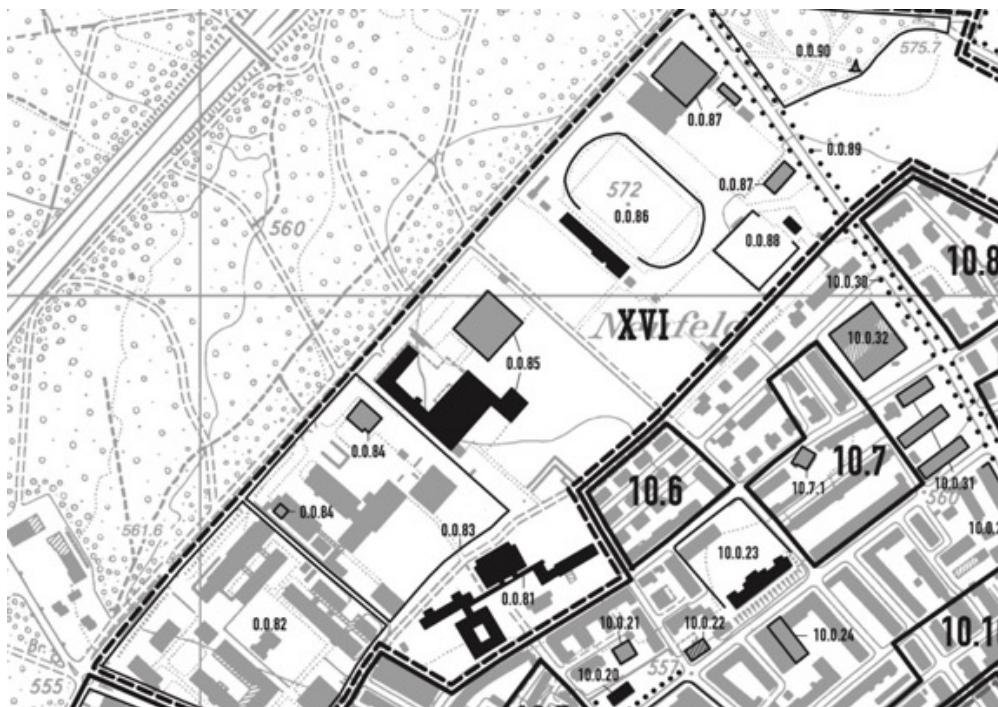


Abbildung 7: Karte ISOS

Bauinventar Stadt Bern

Am 18.05.2018 ist das überarbeitete Bauinventar der Stadt Bern in Kraft getreten. Waren die Gebäude Bremgartenstrasse 131-137 vorher als architektonisch wertvolle Gebäude nach 1960 ohne konkret verbindliche Pflichten nach dem Gesetz inventarisiert, so sind es nun Baudenkmäler nach Art. 10a BauG. Während das Hauptgebäude (Nr. 133) mit Aula (Nr. 135) sowie die freistehende Turnhalle (Nr. 137) als schützenswert eingestuft wurden, ist das vom Bauvorhaben betroffene Gebäude Nord inkl. Verbindungsbau als erhaltenswert mit K eingestuft. Das Gebäudeensemble gehört der Baugruppe Schulhaus Neufeld an.



Abbildung 8: Plan Bauinventar Stadt Bern

Nach Art. 10a Abs. 3 BauG sind Baudenkmäler erhaltenswert, wenn sie wegen ihrer ansprechenden architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden sollen. Sie sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen zu bewahren.

Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle eines Neubaus ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen. Die Unverhältnismässigkeit ist durch die bestehenden Raumstrukturen, welche für die geplanten Nutzungen ungeeignet sind, sowie aufgrund des nachgewiesenen zusätzlichen Raumbedarfs, welcher innerhalb der bestehenden Bausubstanz nicht umgesetzt werden kann, gegeben. Die Angemessenheit wird anhand der eingereichten Vorschläge beurteilt.

Das vorliegende Wettbewerbsverfahren ist Teil der Qualitätssicherung gemäss Art. 10b Abs. 3 BauG. Es gewährleistet, dass die im Baugesetz geforderte architektonische Qualität der geplanten Baumassnahmen erreicht wird. Die abschliessende Verhältnismässigkeitsprüfung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

2017 hat der Architekturhistoriker Dieter Schnell ein denkmalpflegerisches Gutachten erarbeitet. Schnell kommt zum Schluss, dass das etwas später realisierte Gebäude Nord (Bremgartenstrasse 131) nicht die gleich hohen Qualitäten wie die Ursprungsbauten aufweist. Er kommt daher zum Schluss, dass ein möglicher Standort eines Erweiterungsneubaus anstelle des heutigen Gebäudes denkbar wäre. Der Neubau habe sich jedoch dem Hauptgebäude (Bremgartenstrasse 133) klar unterzuordnen. Besondere Beachtung solle dabei der Ensemblebildung im Zusammenhang mit den Bestandesbauten einschliesslich des Lindenhofspitals und der Sportanlagen geschenkt werden.

Umgebung / Freiraum

Die gesamte Schul- und Parkanlage ist im Betrachtungsperimeter des Gebäudeensembles. Sie wird im Bericht von Dieter Schnell als qualitätsvoll vermerkt. Die nördliche gelegene Baumallee entlang des ursprünglichen Hauptzuganges (90° zur Bremgartenstrasse) ist raumdefinierend und daher von hoher Bedeutung für die Gesamtanlage. Sämtliche Solitärbäume und Baumgruppen im Betrachtungsperimeter sind freiraumprägend und für die Parkanlage von grosser Bedeutung, sie unterstehen dem Baumschutzreglement der Stadt Bern. Der Grüngürtel entlang der Grenze zum Lindenhofspital (gesamte Zone FD) kann neu gestaltet und der Anlage angepasst bespielt werden. Sie ist nicht als Einzelanlage inventarisiert.

Das Areal des Gymnasiums Neufeld wurde in den Entwurf des städtischen Inventars der Gartendenkmalpflege aufgenommen. Das Garteninventar ist nicht festgesetzt worden, weshalb ihm keine Rechtsverbindlichkeit zukommt. Dennoch zeigt es die Qualitäten der Außenraumgestaltung auf, welche erhalten und gestärkt werden sollen.

B3 Aufgabenstellung und Ziele

B3.1 Absicht / Ziel

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst eine Erweiterung oder einen Ersatzneubau des als erhaltenswert eingestuften Gebäudes Nord (Bremgartenstrasse 131). Mit einem offenen Projektwettbewerb nach SIA 142 sucht das Amt für Grundstücke und Gebäude ein städtebaulich, architektonisch und betrieblich herausragendes Projekt. Im Projekt soll die Verwendung von Holz zum Einsatz kommen und es soll sich mit innovativen und unkonventionellen Ansätzen in den Themen Betriebskonzeption, Architektur und Nachhaltigkeit auszeichnen. Es soll einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb des Gymnasiums gewährleisten. Der möglichst unterhaltsarme Bau soll bezüglich Umwelt und Ökologie neue Massstäbe setzen und wirtschaftlich attraktive Voraussetzungen über die gesamte Lebensdauer bieten.

Das vorgegebene Kostenziel der Erweiterung Gebäude Nord von CHF 73 Mio. BKP 1 - 9 inkl. MWST ist ein verbindlicher Planungsparameter. Der Kanton Bern als Bauherr setzt den beschränkt verfügbaren Steuerfranken optimal ein: Gefragt sind robuste, langfristig gut nutzbare Bauten mit hohem Gebrauchswert, herausragender Wirtschaftlichkeit und vorbildlicher Energieeffizienz.

Die Betriebsaufnahme des neuen Standorts ist auf 2030 terminiert.

B3.2 Wettbewerbsperimeter

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht prägende Umfeld (umliegende Bauten, Anlagen und Grünräume, Strassen und Durchwegung).

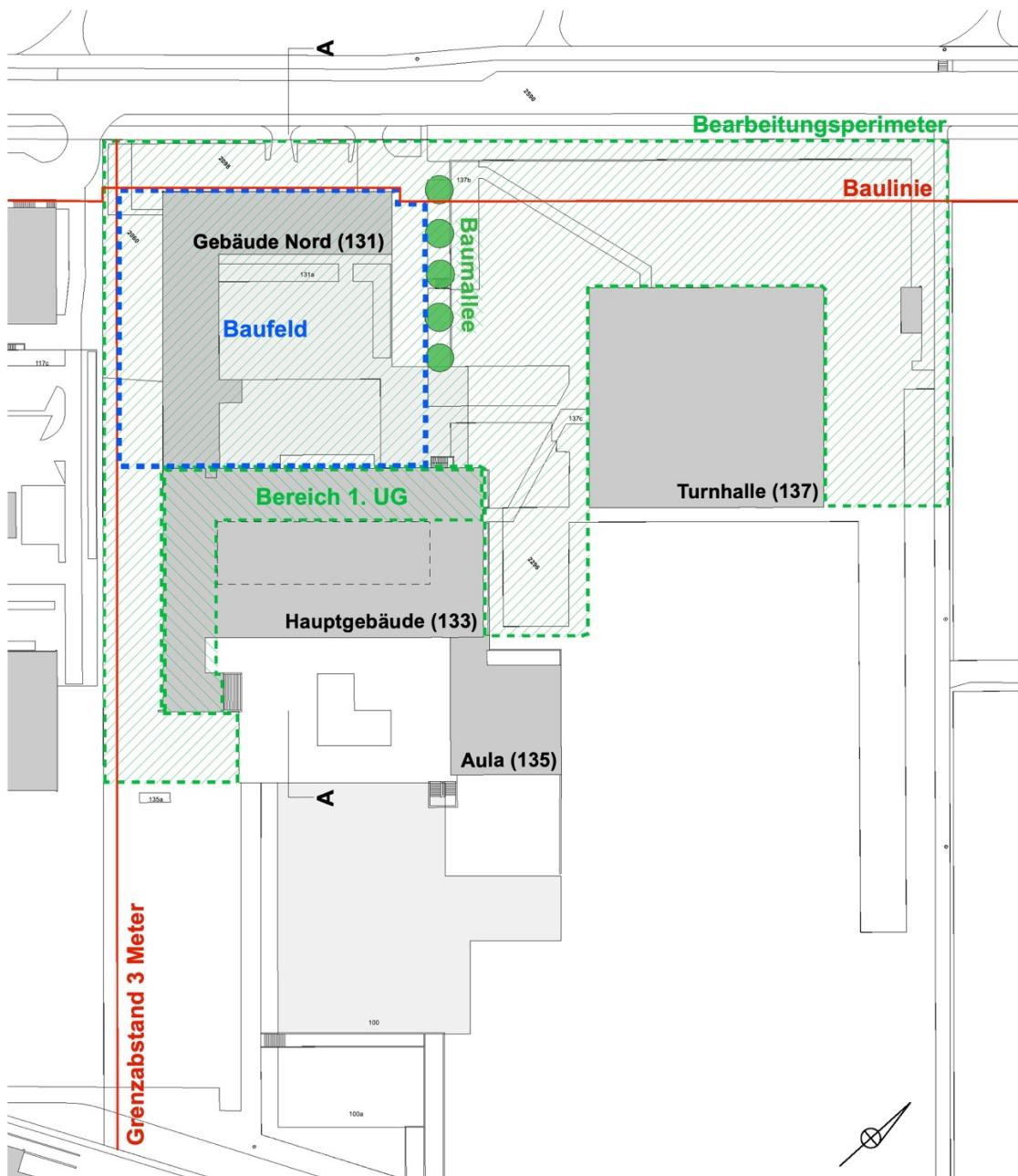


Abbildung 9: Orthofoto Neufeld, Bern (Quelle: Geoportal des Kantons Bern)

Baufeld und Bearbeitungsperimeter

Das Baufeld definiert sich aus der Freifläche FD, den Baulinien West und Nord sowie der mittig gelegenen Baumallee (90° zur Bremgartenstrasse).

Der Bearbeitungsperimeter wird bewusst möglichst weit gefasst, um das Lösungsspektrum sowohl des Umgebungskonzeptes als auch allfälliger unterirdischer Bauten, zu erhöhen. Den Bäumen und dem damit verbundenen Schutz sind jedoch entsprechend Rechnung zu tragen. Der Bearbeitungsperimeter umfasst auch Teile des 1. UG im Gebäude Süd zur Umsetzung von Anschlussmöglichkeiten und allfälligen Zugängen.



Legende Bearbeitungsperimeter

- Baufeld
- Bearbeitungsperimeter
- Bearbeitungsperimeter 1.UG
- Baulinie / Grenzabstand

Schemaschnitt A-A

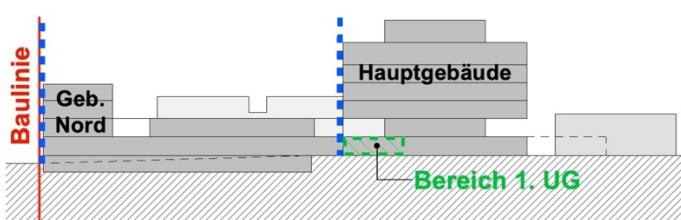


Abbildung 10: Wettbewerbsperimeter

Anschluss an den Bestand (Hauptgebäude)

Im Gebäude Süd, 1. UG ist im bezeichneten Bearbeitungsperimeter (s. Abb. 10) das geforderte Raumprogramm 1. UG Hauptgebäude umzusetzen. Ziel ist das Optimieren der Gebäudeanschlüsse und Aussenzugänge sowie der räumlichen Organisation innerhalb des definierten Bearbeitungsperimeters. Von weiteren Eingriffen im Hauptgebäude ist abzusehen.

Machbarkeit / Vorprüfung

Zur Prüfung der Machbarkeit wurde 2017 durch Baukontext GmbH ein räumliches Betriebskonzept und darauf basierend, unter Einbezug der städtischen Denkmalpflege, des Stadtplanungsamtes und eines Experten Denkmalpflege (PD Dr. Dieter Schnell), eine Machbarkeitsstudie für einen Ersatzneubau des Gebäudes Nord erarbeitet (s. Anhang U7-1). Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die Umsetzung des erforderlichen Programmes auf dem vorgesehenen Perimeter zwar ambitioniert, jedoch sowohl aus betrieblicher als auch aus baurechtlicher und denkmalpflegerischer Sicht umsetzbar ist. Das Dokument wird den Wettbewerbsteilnehmenden als weiterführende Information abgegeben. Es ist jedoch zu beachten, dass die Studie den Stand 2017 abbildet und teilweise nicht mehr aktuell ist. Grundsätzlich gelten die Informationen und Anforderungen des vorliegenden Wettbewerbsprogrammes.

B3.3 Städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Aufgabenstellung

Ziel des Projektvorschages ist es u.a. grundsätzliche Fragen zur Adressbildung, der nordseitigen Ankunftssituation sowie der Erweiterung des Ensembles zu klären. Ob mit dem Bestand bzw. Teilen des Bestandes weitergearbeitet wird, oder ob ein vollständiger Ersatzbau vorgesehen wird, ist den Teilnehmenden freigestellt.

Adressbildung / Zugang

Grundsätzlich ist der gesamte Zugangsbereich inkl. Vorzone von der Bremgartenstrasse qualitativ aufzuwerten und mit der Umgebung gesamtheitlich neu zu betrachten. Das Wettbewerbsresultat soll gemeinsam mit der Umgebungsgestaltung zu einer hochwertigen nordseitigen Adressbildung der Schulanlage beitragen, welche eine schlüssige Haltung sowohl zur Bremgartenstrasse als auch zum Hauptgebäude aufweist. Der südliche Eingang wird weiterhin hoch frequentiert bleiben und ist im Gesamtkontext mitzudenken.

Gebäude

Das Wettbewerbsresultat soll die Hierarchie der schützenswerten Bauten beachten und sich hinsichtlich Volumetrie und architektonischem Ausdruck sensibel in die bestehende Anlage einordnen. Im Wettbewerbsbeitrag ist unter Berücksichtigung des geforderten Raumprogramms auszuloten, welches Volumen städtebaulich, architektonisch und denkmalpflegerisch die beste und verträglichste Lösung darstellt. In demselben Sinne ist auch der Materialisierung der Fassaden Rechnung zu tragen. Es wird eine klare architektonische und denkmalpflegerische Haltung in Bezug auf die Bestandesbauten und auf die erwünschte Ensemblewirkung erwartet.

Der Dachfläche des Gebäudes Nord ist als 5. Fassade gebührend Rechnung zu tragen. Die nötigen Technikräume sind daher ausnahmslos innerhalb des Gebäudevolumens unterzubringen.

Plateau / Verbindung

Das Plateau, auf welchem heute alle Bauten stehen, ist ein wesentliches Merkmal der Anlage und für die Ensemblewirkung unerlässlich. Dieses Plateau prägt die Gesamtanlage nicht nur architektonisch, vielmehr ist es auch für die Orientierung innerhalb der Anlage von grösster Bedeutung. Der Projektvorschlag hat diesem Umstand Rechnung zu tragen und soll sowohl architektonisch-räumlich als auch betrieblich-funktional überzeugende Lösungen zur Überwindung und Verbindung der Niveaus (sowohl im Innen- wie im Aussenraum) aufzeigen.

Umgebung / Freiraum

Das Gebäude Nord sowie die neuen Nutzungsanforderungen an den Freiraum sind sorgfältig in die bestehende Anlage zu integrieren. Dem Baumbestand ist entsprechend Rechnung zu tragen. Weiter sind im Freiraum Lösungsansätze zu einer möglichst guten Durchwegung und Einbindung des Areals aufzuzeigen.

Die nachfolgenden im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Anhang U7-1, S. 32) gemachten ersten Prämissen sind nicht verbindlich und durch die Wettbewerbsteilnehmenden zu überprüfen:

- Die Erweiterungsanlage (Nordtrakt) von 1971 samt Tiefgarage und darüber befindlichem Hof kann rückgebaut und durch ein einzelnes, einfaches, und kubisches Volumen ersetzt werden (wenn möglich rechtwinklig zum Hauptbau gestellt).
- Der Neubau soll sich in seiner Gestalt an die Ursprungsbauten halten (Gebäudegruppe weiterhin als Ensemble lesbar).
- Das Volumen muss mindestens ein Geschoss niedriger als das Hauptgebäude sein und soll einen angemessenen Respektabstand dazu einhalten.
- Von einem Verbindungsbau zwischen dem Hauptgebäude und dem Nordtrakt (wie heute) ist klar abzusehen.

B4 Gymnasium Neufeld

B4.1 Angebot

Das Gymnasium Neufeld führt nebst der gymnasialen Maturitätsausbildung für Jugendliche die Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME) sowie die Fachmittelschule (FMS). Als Spezialangebot werden unter anderem auch Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gefördert.

Die Schule ist in fünf Abteilungen organisiert: Das Gymnasium besteht aus den drei Abteilungen Geistes- und Humanwissenschaften (GH), Mathematik und Naturwissenschaften (MN) sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (WR). Die Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME) und die Fachmittelschule (FMS) sind je in einer eigenen Abteilung organisiert.

B4.2 Raumangebot und -organisation heute

Die Schulanlage, welche ursprünglich für 800 Lernende konzipiert wurde, muss heute einem Betrieb von 1'750 Lernenden standhalten. Entsprechend gross ist das Raumdefizit und die damit verbundenen betrieblichen Einschränkungen. Organisatorisch und räumlich entspricht die Anlage nicht mehr den zeitgemässen Anforderungen.

Die Abteilungen des Gymnasiums sowie die BME sind zu einem grossen Teil im Hauptgebäude untergebracht, wobei keine Unterscheidung zwischen den Unterrichtsräumen der BME und des Gymnasiums besteht. Die FMS verfügt hingegen teilweise über eigene Räumlichkeiten im Gebäude Nord bzw. Zwischentrakt. Sie belegt dort etwa die Hälfte der Räume.

Heute sind die Spezialräume wie Naturwissenschaftsräume und das Bildnerische Gestalten (BG) sowohl im Hauptgebäude wie im Gebäude Nord verteilt, was Synergienutzungen innerhalb der Schule erschwert.

Die Schulleitung der gymnasialen Abteilungen liegt heute im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes, die Schulleitung BME im Untergeschoß des Hauptgebäudes und diejenige der FMS im Zwischentrakt. Durch diese räumliche Trennung sind die Kommunikation sowie die Administration erschwert. Zudem wird die Schule bzw. Schulleitung nicht als eine Einheit wahrgenommen. Auch bei den Aufenthaltsräumen der Lehrpersonen besteht heute eine räumliche Trennung zwischen der FMS und den restlichen Abteilungen.

B4.3 Nutzungsrochaden Bestand

Der Erweiterungs- oder Ersatzneubau ermöglicht nebst dem erforderlichen Flächenzuwachs Nutzungsrochaden der Gesamtanlage und damit betriebliche Optimierungen. Die Spezialunterrichtsräume im Hauptgebäude werden grösstenteils aufgehoben und durch neutrale Unterrichtsräume ersetzt. Die Spezialunterrichtsräume werden neu im Gebäude Nord gruppiert. Ebenfalls wird die gesamte Verwaltung sowie die Bereiche der Lehrpersonen aus dem Hauptgebäude bzw. dem Zwischentrakt ausgelagert und im Gebäude Nord konzentriert. Das zu erfüllende Raumprogramm des Gebäudes Nord basiert auf diesen räumlichen Rochaden und ist als gegeben zu betrachten.

Im 1. UG des Hauptgebäudes sind im bezeichneten Bearbeitungsperimeter (U4-4) Raumoptimierungen durch die Wettbewerbsteilnehmenden gewünscht (hierbei ist das entsprechende Raumprogramm umzusetzen). Vorschläge für weitere räumliche Rochaden, welche das Hauptgebäude betreffen können - sofern diese auftauchen - nur marginaler Natur sein. Die geplanten Nutzungen des Bestandes sind in der Machbarkeitsstudie (U7-1) ersichtlich.

B4.4 Entwicklungen im Bildungsbereich

Der Klassenverband mit den bisherigen Klassengrössen bleibt auch in Zukunft die zweckmässige Grundorganisationseinheit der Mittelschulen des Kantons Bern. Der klassische Unterrichtsraum in Form von neutral nutzbaren Räumen sowie Spezialräume haben auch künftig Bestand.

Die Vielfalt der Lehrmethoden nimmt hingegen zu. Neben dem geführten, lehrpersonenzentrierten Unterricht etablieren sich offene Unterrichtsformen (individuelles Lernen, selbst organisiertes Lernen, E-Learning oder kooperative Formen wie Gruppen- oder Projektarbeit usw.). Die zeitliche Organisation des Unterrichts wird zudem zunehmend flexibler. Die starre 45-Minuten-Lektion wird tendenziell aufgeweicht und durch Modulblöcke ersetzt, in welchen individualisierte Lehr- und Lernformen im Vordergrund stehen.

Nebst den Klassenzimmern werden daher vermehrt Gruppenräume und ruhige, abgeschirmte Arbeitsplätze für Lernende (z.B. Mensa, Mediathek) benötigt. Grosszügig ausgemessene Korridore mit Sitznischen dienen ebenfalls zur flexiblen Nutzung. Auch der Aussenraum kann als Lernort dienen.

Die Präsenz der Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtszeiten ist auch weiterhin ein wichtiger Grundpfeiler der Betreuung und Zusammenarbeit. Entsprechend werden den Lehrpersonen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Auch die Vernetzung unter den Lehrpersonen soll gefördert werden. Dies bedingt (neben individuellen Arbeitsplätzen) Begegnungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Fachschaften und des ganzen Kollegiums.

B5 Raumanforderungen

B5.1 Raumprogramm Gebäude Nord

Cluster	Unterrichtsräume	HNF	NNF	Total m2 NF
B Naturwissenschaften	29	2'962		2'962
C Bildnerisches Gestalten	3	780		780
D Musik	3	441		441
G Sport	2	1'204	242	1'446
H Gemeinschaft		476		476
I Schulleitung / Administration		276		276
J Lehrpersonen		304		304
K Hausdienst		117	134	251
L WC-Anlagen			110	110
S Schulspezifische Flächen		154		154
Total	37	6'714	486	7'200

Umgebungsflächen BUF	Anzahl Abstellplätze	Total m2 BUF
Abstellplätze E-Bike	20	36
Abstellplätze Fahrrad ungedeckt	150	195
Abstellplätze Fahrrad gedeckt	130	225
Abstellplätze Auto	25	325
Pausenplatz Nord		2'100
Zufahrt und Rangierfläche – projektbedingte Grösse		-
Total m2 Umgebungsfläche		2'881

B5.2 Raumprogramm Bearbeitungsperimeter Hauptgebäude 1. UG

Cluster	Unterrichtsräume	HNF	NNF	Total m2 NF
H Gemeinschaft		180		180
K Hausdienst		293	44	337
S Schulspezifische Flächen		100		100
Total	0	573	44	617

B5.3 Raumorganisation

Die nachfolgende schematische Raumkarte zeigt eine betrieblich optimale Organisation des erforderlichen Raumprogrammes des Gebäudes Nord auf. Der Darstellung können die Raumgruppierungen sowie deren Beziehungen zueinander entnommen werden. Die Lage, Grösse und Proportionen der Raumbereiche sind nicht relevant.

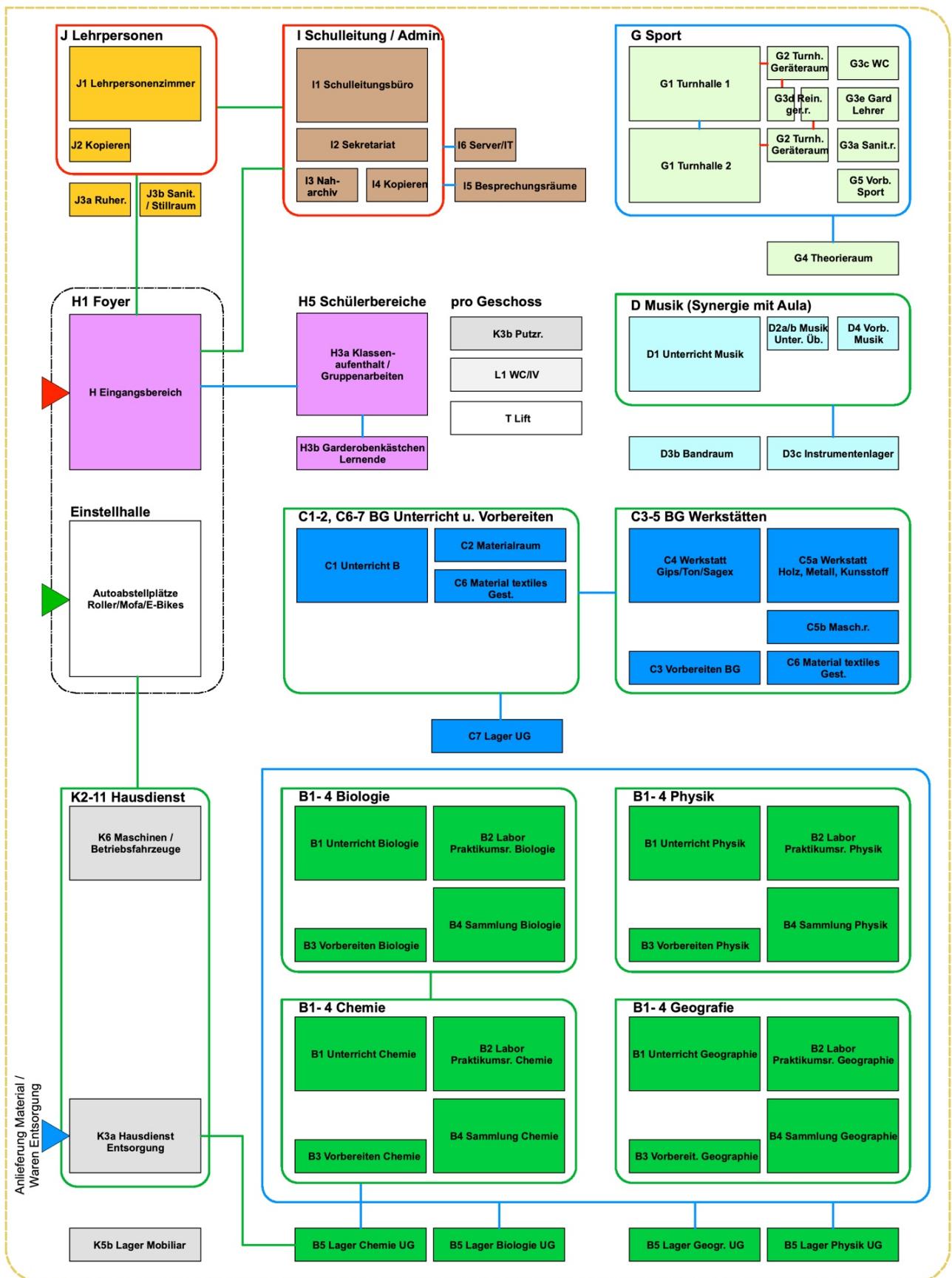


Abbildung 11: Raumkarte Gebäude Nord

B5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen

Eingangsbereich/e

Der Hauptzugang sowie Nebenzugänge sind projektspezifisch zu lösen. Der Adressierung und der Verbindung der Niveaus kommt eine grosse Bedeutung zu.

Lehrpersonen / Verwaltung

Die Schulleitung und das Lehrpersonenzimmer befinden sich gut auffindbar im Gebäude Nord. Wichtig ist die räumliche Gruppierung der gesamten Schulleitung und Verwaltung an einem Ort. Das Lehrpersonenzimmer soll möglichst zentral, d.h. von allen Unterrichtsräumen gut erreichbar sein. Der Raum soll durch die Möblierung in verschiedene Zonen unterteilt werden können (Lounge-/ Kommunikationsbereich, Co-Working-Space, Besprechungstische).

Aufenthaltsbereiche Lernende

Die Aufenthaltsbereiche der Lernenden beinhalten die Flächen für Aufenthalt und Gruppenarbeit (möblierte Räume oder Nischen mit Tischen und Stühlen). Sie wird aufgrund der unterschiedlichen Tagesabläufe einer Klasse zum wichtigen Treffpunkt und Rückzugsort der Lernenden und dient gleichzeitig als Gruppenarbeitsplatz.

Die Fläche der Aufenthaltsbereiche kann frei aufgeteilt und platziert werden; es soll sich jedoch nicht um Verkehrsflächen handeln. Der Bezug zum Pausenplatz/Aussenraum ist wünschenswert.

Die Garderobenkästen (H3b) sind in der Nähe der Aufenthaltsbereiche anzuordnen. Jeweils zwei Lernende teilen sich eine Garderobeneinheit à 2 Kästchen (übereinander angeordnet). Die minimalen Abmessungen einer Garderobeneinheit betragen Breite/Höhe/Tiefe: 0.5 m / 2 x 1 m / 0.5 m.

Naturwissenschaften

Nach Möglichkeit sind die Naturwissenschaftsräume aller Fachbereiche unter sich zu gruppieren. Zudem sind die Geografieräume zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit nahe bei den naturwissenschaftlichen Fächern anzuordnen.

Die Räume sind fachweise in Raumclustern zusammenzufassen. Bei räumlich knappen Verhältnissen ist die Gruppierung von Biologie mit Chemie (Physik), resp. Physik und Geografie zu priorisieren. Idealerweise liegen die Naturwissenschaftsräume nordseitig.

Ein Praktikumsraum liegt idealerweise zwischen zwei Unterrichtsräumen. Desweitern ist die Sammlung möglichst bei den Vorbereitungsräumen anzuordnen.

Musik

Die Anordnung des Raumclusters Musik innerhalb des Gebäudes ist an keine speziellen Anforderungen gebunden. Zu beachten sind hingegen die erhöhten Anforderungen an Schallschutz und Akustik. Die Vorbereitungsräume sind in der Nähe der Unterrichtsräume anzuordnen.

Bildnerisches Gestalten

Alle Unterrichtsräume des Bildnerischen Gestaltens sind zu gruppieren. Nach Möglichkeit befinden sich auch die Werkstätten nahe bei den Unterrichtsräumen.

Sport

Die beiden Turnhallen können entweder als Doppelturnhalle oder als zwei Einzelhallen konzipiert werden. Sie sind möglichst mit den weiteren Sporträumen zu gruppieren. Die Vorbereitungsräume liegen in der Nähe der Turnhallen und weisen nach Möglichkeit Tageslicht auf.

Garderoben / Duschen

Die Aufteilung der Garderoben/Duschen ist projektspezifisch vorzuschlagen. Ein Teilbereich ist genderneutral umzusetzen (Einzelkabinen). Eine Garderobeneinheit (Umkleide, Abtrocknungszone, Dusche) der Anlage ist zudem hindernisfrei zu gestalten. Die Garderoben dienen allen Sporträumlichkeiten und sind entsprechend zu platzieren.

Hausdienst / Logistik

Die Loge des Hausdienstes befindet sich im Hauptgebäude. Eine gute Verbindung zum Lehrpersonenzimmer ist im Tagesgeschäft von Vorteil. Die Räume im Gebäude Nord sind nach Möglichkeit örtlich zu gruppieren und aus logistischen Gesichtspunkten funktionell zu platzieren.

Alle Hausdiensträume sind durch einen Warenlift, befahrbar mit mobilen Tischwagen 1.65 x 0.8 m Handhubwagen und Europalette zu erschliessen. Der Entsorgungsraum kann, sofern von aussen her gut erschlossen, im Untergeschoss untergebracht werden.

Zu beachten sind insbesondere kurze Ver- und Entsorgungswege für die Chemikalien der Praktikums- und Laborräume. Für das Möbellager ist die Lage des Warenliftes relevant.

Alle Räume sind durch einen Paletten-tauglichen Warenlift zu erschliessen. Die Verbindungswege sind schwellenlos und mit genügend Platz für Rangiermöglichkeiten zu gewährleisten.

Maschinen, Betriebsfahrzeuge und Aussengeräte werden idealerweise in einer Garage untergebracht. Die Platzierung in oder nahe einer Einstellhalle ist denkbar.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind zu 1/3 genderneutral zu konzipieren. Dies bedeutet ein genderneutraler Raum bestehend aus Kabinen mit Toiletten, Kabinen mit Pissoir sowie einer Vorzone mit Handwaschbecken. Die Kabinen sind zur Gewährung der Privatheit mit geschlossen Wandabschlüssen auszubilden. Die weiteren WC-Anlagen sind geschlechtergetrennt. Die Anordnung und Anzahl Einheiten sind projektspezifisch festzulegen.

Behinderten-WCs sind im Minimalmass von 1.65 m x 1.80 m und als neutrale Einheit möglichst zentral zu platzieren. Das Behinderten-WC dient gleichzeitig als WC für Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen. Bei Gebäuden mit mehreren Trakten ist pro Trakt ein Behinderten-WC zu planen.

B5.5 Raumhöhen

Folgende minimale lichte Raumhöhen sind zu beachten:

Schulzimmer	3.0 m
Turnhalle (BASPO)	9.0 m
Nebenräume (Archiv, Lager, Sanitärbereiche, etc.)	2.4 m
Einstellhallen Standard	2.4 m

Die lichte Raumhöhe ist frei von jeglichen Einbauten. Das heisst das Tragwerk, die haustechnischen Installationen inkl. Beleuchtung, allenfalls abgehängte Decken (Kühlung/Akustik), Abgasabsauganlagen, etc. sind oberhalb der definierten lichten Höhe anzutragen.

B5.6 Nutzungsflexibilität

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass eine wirtschaftlich vertretbare Nutzungsflexibilität gegeben ist. Die Raumeinteilung in Leichtbau kann bei Bedarf verändert werden. Das Tragwerk- und das Fassadenraster ermöglichen Wandanschlüsse in einem sinnvollen Raster.

Die Raumzuteilung sowohl innerhalb wie auch zwischen den Abteilungen muss in der Zeit allfälligen Veränderungen der Nutzerbedürfnisse angepasst werden können.

B6 Freiraum und Verkehr

B6.1 Umgebung / Freiraum

Die Schul- und Parkanlage ist ein wichtiger und integraler Bestandteil der Gesamtanlage mit denkmalpflegerischem Wert. Dieter Schnell unterscheidet drei Bereiche mit unterschiedlichem Charakter, welche präzise mittels Orthogonalraster voneinander getrennt sind: Bereich für Freizeit und Pausen mit Gebäudezugängen, Sportbereich mit Hartbelag- und Rasenflächen sowie abgesetzte Bereiche für den Unterricht (Schulgarten und Freilichttheater). Ein wichtiges Element der Anlage sind die Baumreihen, welche die Geometrie der Anlage aufnehmen und den Ankommenden sowohl vom Muraltweg als auch von der Bremgartenstrasse zum Hauptbau leiten.

Der grosszügige Freiraum wird durch die Nutzer sehr geschätzt. In die Aussenraumgestaltung wurde jedoch in den letzten Jahren nur das Nötigste investiert. Die Bäume und Gehölze entsprechen noch dem

ursprünglichen Bepflanzungsplan von 1965 und sind in einem guten Zustand. Die Grünbereiche sind teilweise etwas vernachlässigt aber noch ablesbar. Befestigte Aussenbereiche, Gehwegplatten und Asphalt haben sich teilweise gesenkt und mussten teilweise erneuert werden.

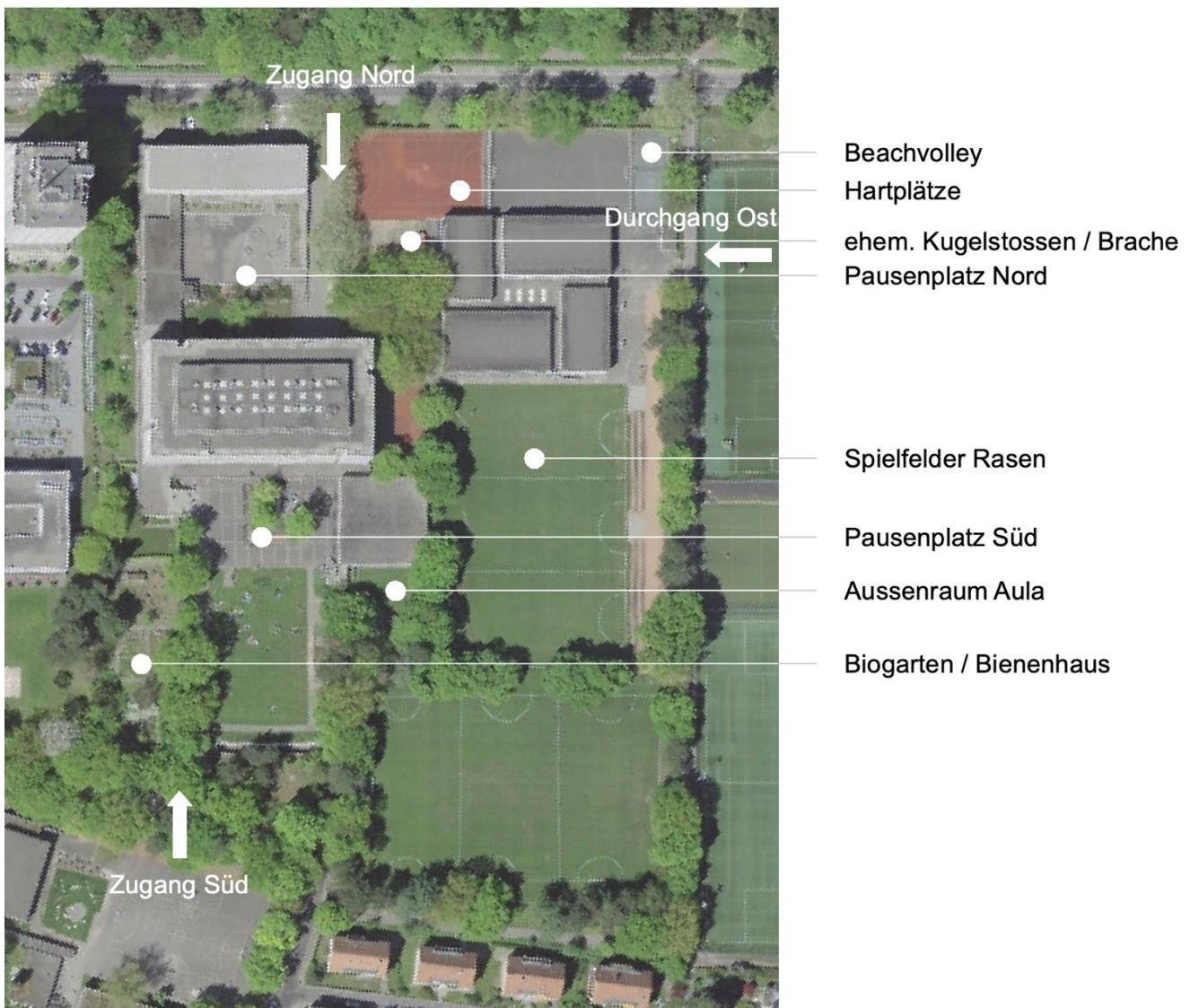


Abbildung 12: Situation Areal

Pausenplatz Nord

Der Hartplatz mit Grünfläche liegt über der heutigen Einstellhalle zwischen dem Gebäude Nord und dem Hauptgebäude. Er dient als Pausenplatz der Lernenden. Der Pausenplatz ist mit einer adäquaten Fläche zu ersetzen und hindernisfrei an das Hauptgebäude anzubinden.

Aussenplätze

Die Aussenplätze dienen dem Sportunterricht sowie ausserschulischen Aktivitäten von Vereinen und dem Zentrum Sport und Sportwissenschaft (ZSSW). Bei einem allfälligen Ersatz der Flächen ist die hindernisfreie Anbindung an die Turnhalle sowie eine Verbindung zum Pausenplatz Nord zu gewährleisten.

Ehemaliger Kugelstossplatz / Brache

Die Kugelstossanlage (s. Abb. 12) wird nicht mehr benutzt und wurde kaum unterhalten. Der Platz dient nicht mehr dem ursprünglichen Zweck und wird momentan auch nicht anderweitig genutzt. Die Anlage kann aufgehoben werden und der Platz ist aufzuwerten.

Der Freiraum ist unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte neu zu konzipieren und anzupassen. Dabei ist auf eine qualitative Adressbildung der Gebäude sowie einer guten Durchwegung der Schulanlage Wert zu legen.

Dachterrasse Hauptgebäude

Die Dachterrasse ist frei zugänglich und wird von den Lernenden rege als Aufenthaltsbereich genutzt.

B6.2 Erschliessung

Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Verkehr

Die Hauptzufahrt des motorisierten Verkehrs inkl. der Anlieferung Küche erfolgt über die Bremgartenstrasse (Nord). Die Zufahrt via der Zähringerstrasse (Südost) dient neben dem Fussgänger- und Velozugang als Anlieferung (Baustelle, Unterhalt) für die Aula. Der Abschnitt Muraltweg bis Zugang Gymnasium Neufeld ist mittels Zubringerdienstes signalisiert.

Zu- und Wegfahrt für Fahrräder

Die Velozufahrt zur Schulanalage Neufeld erfolgt hauptsächlich über die Zähringerstrasse sowie vom Muraltweg her (Südost) und ist entsprechend zu priorisieren. Die Zufahrt über die Bremgartenstrasse (stark befahrene Strasse/Autobahnzubringer) wird weniger genutzt, muss aber ebenfalls als sichere Anbindung angeboten werden.

Arealzugänge für den Fussverkehr

Das Areal ist zu Fuss über drei Zugänge erreichbar. Dabei dominieren die Arealzugänge von Südosten (Muraltweg) und von Nordwesten (Bremgartenstrasse). Der Zugang Südost stellt den direkten Anschluss an den Stadtteil Länggasse her. Der Zugang Nordwest ist vor allem als Zugang von der nächstgelegenen Bushaltestelle sehr wichtig. Der dritte Zugang im Nordosten (namenloser Weg zwischen Sportanlagen) ist von marginaler Bedeutung, aber dennoch auch künftig unverzichtbar. Es ist als übersichtliche Wegführung sicherzustellen.

Arealinterne Zirkulation

Auf dem Areal intern wird hauptsächlich zu Fuss zirkuliert.

B6.3 Parkierung

Autoabstellplätze Einstellhalle

Es sind 25 Autoabstellplätze zu platzieren, welche von der Bremgartenstrasse aus erschlossen werden. Die Autoabstellplätze werden während und ausserhalb der Unterrichtszeit dem Lindenhofspital, den Sportvereinen, und anderen Externen zur Verfügung gestellt. Die Anbindung an den bisherigen westlichen Verbindungskorridor im 1. UG zum Gebäude Nord wird gewünscht, ist jedoch nicht zwingend.

Motorräder

Es werden 25 Motorradplätze/Rollerabstellplätze gefordert, welche bei/nahe den Autoabstellplätzen platziert werden sollen.

Abstellplätze für Fahrräder, E-Bikes, Mofas

Es sind 300 Abstellplätze für leichte Zweiräder vorzusehen. Davon sind mindestens 50 % überdeckt anzubieten. Die Abstellplätze sollen von Süden und Norden her erreichbar sein. Eine Lage der überdeckten Veloabstellplätze im Untergeschoss ist möglich. Die Fahrradabstellplätze sind an möglichst gut einsehbaren Stellen in der Nähe der Gebäudezugänge zu platzieren.

Für elektrifizierte Fahrräder ist ein übersichtlicher Raumbereich mit Ladestationen gefordert.

B6.4 Anlieferung

Der Schwerverkehr ist allgemein zu bündeln und soll möglichst wenig ins Areal hineinführen. Jedoch ist die Feuerwehrzufahrt (18 t) auf den Pausenplatz Nord zwingend zu gewährleisten. Die Anlieferung und Entsorgung der Küche erfolgen über die Bremgartenstrasse mittels Autos und Kleintransportern (max. Höhe 2.4 m).

B6.5 Entsorgung

Der Hauskehricht wird in der Hauptentsorgungsstelle im 1. UG Hauptgebäude gesammelt und zusammen mit dem Grünabfall an der Bremgartenstrasse von der Kehrrichtabfuhr abgeholt.

Die Sonderabfälle der Praktikums- und Laborräume (Chemie, Kleinabfälle) werden in einem separaten Raum zwischengelagert und über eine möglichst direkt angebundene Anlieferung einzeln mit einem kleinen Lieferwagen/PW abgeholt. Der Raum muss belüftet sein.

Die Lieferung von Gasflaschen (Sauerstoff, Stickstoff, CO₂ etc.) erfolgt von der Bremgartenstrasse her direkt in die Räumlichkeiten (Labor/Praktikumsräume). Ein spezieller Lagerraum ist nicht notwendig.

B7 Bauliche und technische Anforderungen

B7.1 Allgemeine Vorgaben

Neben den gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen sind die Richtlinien des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) verbindlich und vollständig im Projekt umzusetzen.

Die aktuell gültigen Richtlinien, insbesondere für die Bereiche Tragwerk, Systemtrennung, Umwelt & Ökologie, sowie Energie & Haustechnik, sind auf dem Internet unter «Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften» verfügbar

(www.bve.be.ch/bve/de/index/grundstuecke_gebaeude/grundstuecke_gebaeude/formulare_dokumente.html)

Baustandard

Es wird ein solider und dauerhafter, jedoch kein luxuriöser Baustandard angestrebt. Die Behaglichkeit für die Nutzer ist in allen Belangen wie Temperatur, Raumluft, Licht, Akustik etc. durch konzeptionelle Massnahmen und eine dafür geeignete Konstruktion zu gewährleisten.

Materialisierung und Detaillierung

Die Materialisierung und Detaillierung ist Teil des architektonischen Ausdrucks, soll nachvollziehbar sein und zu einem harmonisch ansprechenden Gesamtbild führen. Die Konstruktion und Materialisierung soll so gewählt werden, dass eine dauerhafte, ansprechende und kostenoptimierte Lösung mit möglichst geringen Unterhalts-, Betriebs- und Instandsetzungskosten unter Erfüllung der ökologischen Vorgaben erfolgt.

Bauen in Holz

Der Kanton Bern als grosser Waldbesitzer fordert und fördert den Einsatz von Holz. Dort, wo die Anforderungen an den Werkstoff und die Bauweise dies ohne übermässigen Aufwand zulassen, ist Holz als Werkstoff und die Holzbauweise, allenfalls im Verbund mit anderen Werkstoffen, einzusetzen.

B7.2 Tragwerk

Gebäude Nord (Bestand)

Im Norden des Gymnasiums Neufeld stehen zwei Gebäude: das «Gebäude Nord» und der «Zwischentrakt», der die Verbindung zum südlich gelegenen Hauptbau bildet. Der Zwischentrakt besitzt drei Geschosse, das Gebäude Nord ragt zwei Geschosse darüber hinaus. Beide Gebäude bilden eine L-förmige Figur, zwischen deren Schenkel sich das eingeschossige, im Boden versenkte Parking befindet.

Die beiden Gebäude erscheinen konstruktiv als gegensätzlich: Der robuste, aus betonierten Scheiben und Platten zusammengesetzte Zwischentrakt kontrastiert mit dem filigranen, schwebenden Stahlbau des Gebäudes Nord.

Das zweite Untergeschoss des Zwischentrakts bildet mit Bodenplatte, betonierten Aussen- und Innenwänden eine «steife Kiste». Das erste Untergeschoss ist gegen Nordwesten zum hier tiefliegenden Terrain stärker aufgelöst, behält dabei aber seinen Charakter als steifes Betontragwerk mit zahlreichen betonierten Wandscheiben. Im Erdgeschoss werden dann die Betonscheiben durch eine beidseits vorgelagerte Stahlkonstruktion für die Fassade, resp. die Vorhalle ergänzt.

Das Gebäude Nord steht zu etwa 2/3 über dem nicht unterkellerten Parkgeschoss, der restliche Teil liegt über dem Zwischentrakt. Das Erdgeschoss und die beiden Obergeschosse sind konstruktiv übersichtlich aufgebaut; in bemerkenswerter Konsequenz bestehen sie aus einem durchgehenden mittleren Betonkern, der das Gebäude in Längsrichtung aussteift, ergänzt durch symmetrisch angeordnete betonierte Querscheiben. Dazwischen steht das Gebäude auf einem Stahlskelett. Über dem Erdgeschoss befindet sich eine Art «Tisch», der die Kräfte der längs auskragenden Obergeschosse ins leicht kürzere Erdgeschoss einleitet. In den Obergeschossen liegen die aussteifenden Querscheiben in den beiden Stirnfassaden.

Das Gebäude Nord ist ein statisch-konstruktiv delikates und austariertes Gebilde. Eingriffe und Ergänzungen sind denkbar, müssen jedoch diese Tatsache berücksichtigen.

Allgemeines

Es werden Tragwerkskonzepte erwartet, die wirtschaftlich, robust und dauerhaft sind. Sie sind auf die aktuellen SIA-Normen auszulegen.

Der Nutzungsflexibilität des Bauwerks wird eine hohe Bedeutung beigemessen; dies ist bei der Wahl des Tragsystems, insbesondere was die Position der vertikal verlaufenden Tragwerkselemente anbelangt, zu berücksichtigen.

Baugrube und Fundation

Das Tragwerkskonzept ist auf die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse sowie die Baugrubenkonzeption abzustimmen. Die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse können der Beilage U7-3 Baugrund / Geologie entnommen werden.

Erweiterbarkeit

Das Tragwerk inkl. Fundation des Schulgebäudes ist derart zu konzipieren, dass eine vertikale Erweiterung um ein Geschoss gleicher Bauweise und Nutzung ohne Verstärkung des Tragwerks und der Fundation realisiert werden kann.

B7.3 Elektro, Gebäudeautomation und Beleuchtung

Für die vertikale und horizontale Erschliessung sind einfache Installationskonzepte zu planen und zu realisieren. Sie müssen den Anforderungen der Erstnutzung sowie der vorgesehenen zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten und -entwicklungen genügen.

Die Hauptverteilung Elektro und die EDV-Racks sind in abschliessbaren Räumen unterzubringen.

Für die Energiegewinnung sind an geeigneten Dach- und/oder Fassadenflächen Photovoltaikanlagen zu integrieren. Es soll angestrebt werden, einen möglichst hohen Anteil des Energiebedarfs durch Eigenproduktion abzudecken, um die Energieziele des Kanton Bern zu erreichen.

Die nachfolgenden Flächen sind als Richtwert* im Wettbewerb zu beachten (im Raumprogramm enthalten):

Zentrale Hauptverteilung	30 m ²
Zentrale Schwachstrom (UKV, EDV, Telefon, etc.)	20 m ²
Zentrale PVA (Wechselrichter)	20 m ²
USV Raum	10 m ²
Batterieraum	10 m ²
Geschossverteilungen Starkstrom	pro 1'000m ² NF 6 m ²
Geschossverteilungen Schwachstrom	pro 1'000m ² NF 10 m ²
Steigzone für Stark- und Schwachstrom	pro 1'000m ² NF 1 m ²

* Der Flächenbedarf ist konzeptabhängig und ist als Richtwert (+/- 5% für einen Wettbewerb) zu verstehen.

B7.4 HLKKS

Folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen sind im Umfang des Wettbewerbes zu beachten:

- Es wird ein neuer Fernwärmeanschluss vom Energieversorger ewb im bestehenden Hauptgebäude realisiert. Ab dem Hauptgebäude wird der Neubau mit der Heizung erschlossen und im Neubau muss eine neue Heizungsunterstation inkl. Systemtrennung vorgesehen werden.
- Es wird eine neue Kälteerzeugung mit einer Wärmerückgewinnung im bestehenden Hauptgebäude direkt bei der Wärmezentrale realisiert. Ab dem Hauptgebäude wird der Neubau mit der Kälte erschlossen und im Neubau muss eine neue Kälteunterstation inkl. Systemtrennung vorgesehen werden.
- Die Warmwasseraufbereitung wird zentral pro Gebäude realisiert. Im Neubau muss somit eine Warmwassererzeugung, welche ab der Heizung versorgt wird, vorgesehen werden.
- Zentrale Lüftungsanlage Verwaltung/Schule mit hoch- effizientem Rotor mit Feuchterückgewinn ca. 15'000 m³/h
- Zentrale Lüftungsanlage Nassräume/Turnhalle/Spezialräume usw. mit Kreislaufverbundsystem ca. 30'000 m³/h

- Zentrale Lüftungsanlage Autoeinstellhalle gemäss Vorschriften SWKI mit ca. 4'000 m³/h

Folgende Technikräume sind im Wettbewerb nachzuweisen (im Raumprogramm enthalten):

Flächen HLKKS Total	450 m²
Sanitär	25 m ²
Heizung	20 m ²
Kälte	20 m ²
Druckluft	10 m ²
Lüftung mit hohem Gleichzeitigkeitsfaktor	300 m ²
Lüftung Einstellhalle	40 m ²
Reserve	35 m ²

B7.5 Umwelt und Ökologie

Ein Ersatzneubau muss mindestens die Minergie-P-ECO-Zertifizierung erreichen, Minergie-A-ECO ist anzustreben. Bei Bestandesbauten ist Minergie-P-ECO anzustreben.

Ein Ersatz- oder Erweiterungsneubau soll zudem nach dem Standard Nachhaltig Bauen Schweiz (SNBS) zertifiziert werden. Angestrebt wird der Platin-Standard.

Zur Sicherstellung einer optimalen Tageslichtnutzung unter Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes, sind Gebäude und Räume richtig zu positionieren und Fenstergrössen und Raumtiefen etc. entsprechend zu wählen.

Es ist anzustreben, die unterirdischen Volumina möglichst gering zu halten, damit aus Sicht Lebenszykluskosten, graue Energie und Tageslichtversorgung ein ausgewogenes Bauwerk entsteht.

Es wird ein geringer Flächenverbrauch (Geschoßfläche, Fassadenfläche, versiegelte Fläche) und eine hohe Flächeneffizienz (HNF/GF) respektive Kompaktheit angestrebt. Ungenutzte Aussenflächen sind möglichst als Grün- und Versickerungsflächen zu gestalten.

Um die ökologischen Vorgaben einzuhalten, sind Materialien mit tiefem Energiebedarf (graue Energie), respektive wenig Treibhausgasemissionen in der Erstellung zu verwenden (ressourcenarme und umweltschonende Erstellung). Die für das architektonische Konzept relevanten Materialien sollen so geplant, dargestellt und beschrieben werden, dass ein Nachweis über Robustheit, tiefe Betriebskosten (reinigungs- und wartungsfreundlich) und Langlebigkeit über die gesamte Lebensdauer nachvollziehbar ist. Es sind möglichst gut verfügbare bzw. erneuerbare Primärrohstoffe und Baustoffe mit einem hohen Anteil an Sekundärrohstoffen (rezykliertes Material) zu verwenden.

Um Minergie-P einhalten zu können wird auf die Konzeption von Solaranlagen hingewiesen.

Als Entwurfshilfe sind folgende Links hilfreich:

- ECOBAU: <http://www.ecobau.ch/>
- SNBS: <https://www.nnbs.ch/instrumente-und-hilfsmittel>

B7.6 Systemtrennung und Flexibilität

Das Gebäude ist konsequent nach dem Prinzip der Systemtrennung zu planen und auszuführen. Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass es einfach erweiterbar ist, flexibel genutzt werden kann und die Bauteile voneinander getrennt sind.

Die Nutzungsdauer des Gebäudes ist auf 80 Jahre ausgelegt. Das Gymnasium Neufeld wird in dieser Zeitspanne auf veränderte Rahmenbedingungen (Bildungsauftrag, Lehrmethoden usw.) reagieren müssen. Damit dies nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich möglich ist, bedarf es einer baulichen Flexibilität, welche bei der Konzeption der Bauten (statische Rastereinteilung, Fassadenraster, Raumhöhen, Nutzlasten, etc.) zu berücksichtigen ist.

Die Grundsätze der Systemtrennung (Erweiterbarkeit, horizontale und vertikale Nutzungsflexibilität und Bauteiltrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem) sind zu berücksichtigen. Die Primär- und Sekundärstruktur sowie das Fassadenraster sollen so ausgelegt werden, dass modulare und flexible Raumunterteilungen möglich sind.

Das Sekundär- und Tertiär-System muss so aufgebaut sein, dass mit möglichst wenigen baulichen Eingriffen neue Raumstrukturen geschaffen werden können (Fokus Unterrichtsflächen). Das AGG verzichtet aus Gründen der Bauteiltrennung auf im Primärsystem eingelegte oder Unterputz verlegte haustechnische Installationen wie beispielsweise elektrische Rohre, Lüftungsrohre, Bodenheizungen, thermoaktive Bauteilkühlung usw. Dies mit Blick auf die De- bzw. Neumontage (Ausbau, haustechnische Installation, innere Logistik, fest installierte Apparate und Einrichtungen).

Fassaden- und Fenstergestaltung

Die Fassadengestaltung muss gewährleisten, dass die Unterrichtsräume und Aufenthaltsräume bei jedem Sonnenstand blendfrei vor direkter Sonneneinstrahlung sind. Die Behaglichkeit (Sonnen-, Blend- und sommerlicher Wärmeschutz) ist dabei primär baulich/konstruktiv (Brise Soleil, Vordächer) oder mit aussenliegenden Rafflamellenstoren sicher zu stellen. In Zusammenhang mit dem Energiekonzept ist eine effiziente Nachtauskühlung in die Überlegungen miteinzubeziehen

Beim Verglasungsanteil Verhältnis „gesamte Verglasungsfläche“ zu „gesamte Fassadenfläche (oberirdisch)“, ist ein Zielwert von max. 50 % anzustreben. Die Tageslichterfüllung muss gemäss Minergie-Eco Vorgaben eingehalten werden.

Das Gebäude muss bezüglich natürlicher Belüftung und Aussenkontakt der Nutzer über folgende Voraussetzung verfügen:

- Jeder Raum mit Fassadenanschluss muss mindestens über ein ausreichend dimensioniertes, ganz offenes Fenster verfügen (min 5 % Fensterfläche von Bodenfläche), absturzgesichert und frei von davorliegenden, festen Fassadenelementen sein.
- Die Anzahl und Verteilung der offenen Fenster (evtl. Nachtauskühlung) richtet sich nach den Anforderungen der Flexibilität. Mindestens alle 5.0 m muss eine Wand an die Fassade angeschlossen werden können.

B7.7 Brandschutz

Die aktuellen Brandschutzzvorschriften VKF (Norm und Richtlinien) sind bei der Wettbewerbsbearbeitung stufengerecht zu beachten, insbesondere:

- Sicherstellung Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen nach der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).
- Anzahl vertikale Fluchtwege je 900 m² Geschossfläche.
- Fluchtweglänge von max. 35 m in der Nutzung.
- Beachtung zulässiger Raumabfolgen für Fluchtwege (max. über einen weiteren Raum).
- Beachtung der Materialisierung RF1 für vertikale Fluchtwege, insbesondere bei Holzbau.

B7.8 Unterhalt, Instandhaltung und Betrieb

Die Materialisierung der Oberflächen von Räumen, Fassaden und Aussenflächen sowie des Ausbaus sind so zu wählen, dass eine effiziente und kostengünstige Reinigung möglich ist. Für die Langlebigkeit der Fassade ist, insbesondere bei Anwendung von Holzwerkstoffen, ein konstruktiver Holzschutz einzuplanen (z.B. Vordach).

Für die Reinigung, Unterhalt und Instandsetzung ist eine einfache Zugänglichkeit der Fassade, Gebäudetechnik und anderer Bauteile sicherzustellen.

B7.9 Hindernisfreies Bauen

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie dem Baugesetz des Kantons Bern vom 09.06.1985 müssen Bauten und Anlagen hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt diesbezüglich die Norm SIA 500 (2009).

B7.10 Emissionen/Immissionen

Die negativen Auswirkungen allfälliger auftretender Emissionen (Lärm, Erschütterung, Staub, Gerüche, elektromagnetische Strahlung) sind durch geeignete Massnahmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Starkstrom-Verteilungen und Installationen sind so zu planen, dass die NISV eingehalten ist und die elektromagnetische Strahlung auf Nutzer und heikle Betriebsmittel minimiert wird.

B8 Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten)

Hohe Wirtschaftlichkeit, eine hohe Funktionalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über deren gesamten Lebenszyklus sind unabdingbar.

Die Kosten des Bauwerks sind wesentlich durch den Umgang des Entwurfs mit den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen geprägt.

Gesucht wird ein kostengünstiges und effizientes Projekt, welches die hohen qualitativen Anforderungen optimal erfüllt.

Das Kostenziel für BKP 1-9 (ohne Nutzerausstattung) wurde auf CHF 73 Mio. inkl. MWST festgelegt. Im Falle, dass das vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt dieses Kostenziel überschreitet, muss das Projekt hinsichtlich Einhaltung dieses Kostenziels überarbeitet und optimiert werden.

Die Systemeigenschaften des Bauwerks, die Systemumgebung und das Nutzerverhalten haben grossen Einfluss auf die Betriebskosten. Technisierungsgrad «Low-Tech»: Aufgrund der hohen Lebenszykluskosten sind technische Einrichtungen nur dort einzusetzen, wo Anforderungen nicht mit anderen, einfacheren Mitteln gelöst werden können.

Das Wettbewerbsresultat muss die Voraussetzungen für tiefe Unterhalts- und Betriebskosten erfüllen. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

- Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten
- Räumliche Nutzungsänderungen und Umsetzung neuer Nutzeranforderungen
- Ver- und Entsorgung
- Reinigung und Pflege
- Bedienung der technischen Anlagen
- Inspektion und Wartungskosten der Baukonstruktion sowie der technischen Anlagen
- Kontroll- und Sicherheitsdienste
- Abgaben und Beiträge

C BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Reihenfolge der nachfolgend genannten Beurteilungskriterien enthält keine Wertung. Basierend auf diesen Kriterien wird das Preisgericht eine Gesamtwertung vornehmen.

Städtebauliches Konzept

- Ortsbauliche Qualität, Kontextbildung mit der gebauten Umgebung und mit dem Landschaftsraum
- Identität der Gesamtanlage
- Adressbildung der Anlage
- Integration in die denkmalgeschützte Anlage, Ensemblewirkung und Hierarchie der Bauvolumen
- Erschliessung Areal und Verkehrsführung auf dem Areal
- Umgang mit dem bestehenden Freiraum, Freiraumgestaltung inkl. Umgang mit dem Gelände

Architektonisches Konzept

- Architektonische und gestalterische Qualität
- Bezug zum Bestand und Weiterentwicklung der vorhandenen architektonischen und denkmalpflegerischen Qualitäten
- Räumliche und formale Identität, Volumen, äussere Erscheinung, Proportionen
- Materialgerechte Umsetzung, Einfachheit der konstruktiven Lösung
- Kohärenz von Architektur und Tragwerk

Nutzungs- und Gebäudekonzept

- Umsetzung des Raumprogramms und der betrieblichen Anforderungen
- Nutzungsverteilung, Anordnung der Räume und Flächen in Gebäude und Umgebung
- Unterstützung optimaler Betriebsabläufe (u.a. Hausdienst, Logistik)
- Gebäude- und Raumstruktur hinsichtlich Qualität, Nutzungsflexibilität und Möblierbarkeit
- Kommunikative Begegnungsorte innen / aussen
- Interne Wegführung
- Barrierefreiheit

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb
- Flächeneffizienz, optimiertes Verhältnis von Nutzflächen zu Geschossflächen
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktionen und Materialien
- Kompakter Baukörper
- Lebenszykluskosten

Umwelt, Energie und Gebäudedekhnik

- Tauglichkeit Minergie-P-ECO und SNBS (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz)
- Materialisierung und Konstruktion
- Ressourcenarme und umweltschonende Erstellung, graue Energie, Dauerhaftigkeit.
- Flexibilität (Gebäudestruktur, Fassade, Zentralenflächen, Steigzonen, Installationsreserven, Erschliessungskonzept) Tageslichtnutzung
- Systemtrennung: Unterhalt, Rückbaubarkeit, Trennbarkeit und Recyklierfähigkeit der ausgewählten Baumaterialien
- Umsetzung Vorgabe Photovoltaikanlage (PVA), allenfalls auch Solaranlage
- Minergie-P-Machbarkeit inkl. sommerlicher Wärmeschutz
- Zentralen-, Steigzonen- und Installationskonzept unter Berücksichtigung des Tragwerkkonzeptes

D GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM

D1 SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

D2 Preisgericht (Jury)

Fachpreisrichter mit Stimmrecht

Lorenz Held
(Vorsitz)

Jürg Conzett

Elke Eichmann

Jean-Daniel Gross

Reto Pfenniger

Simon Schöni

Elisabeth Boesch

Ersatz Fachpreisrichter

Christian Haldimann

Adrian Kramp

Sachpreisrichter mit Stimmrecht

Beat Keller

Denise Kreutz

Matthias Küng

Achim Steffen

Ersatz Sachpreisrichter

Marianne Hazenkamp

Anja Getzmann

E ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND NÜTZLICHE LINKS

E1 Abkürzungen

AGF	Aussengeschoßfläche
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
BIM	Building Information Modeling
BUF	Bearbeitete Umgebungsfläche
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
FC	Fachcontrolling
FKS	Feuerwehrkoordination Schweiz
GA	Gebäudeautomation
GF	Geschoßfläche nach SIA
GV	Gebäudevolumen nach SIA
HLKKSE	Heizung Lüftung Kälte Klima Sanitär Elektro
HNF	Hauptnutzfläche nach SIA
IvöB	Internationale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
KBOB	Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes / der öffentlichen Bauherren
NF	Nutzfläche nach SIA
NNF	Nebennutzfläche nach SIA
ÖBG	Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖBV	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PVA	Photovoltaikanlage
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIMAP	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SNBS	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz
VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherer

E2 Nützliche Links

Baugesetz Kanton Bern BauG:

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/862?locale=de>

Bauverordnung Kanton Bern BauV:

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1807?locale=de>

Baurechtliche Grundordnung Stadt Bern:

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Denkmalpflege Stadt Bern:

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/denkmalpflege>

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen:

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/393>

SIA-Wegleitungen:

<https://www.sia.ch/de/dienstleistungen/programmbegutachtung/wegleitungen/>

Richtlinien des Amts für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern:

Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften / Umwelt und Ökologie / Energie und Haustechnik / Systemtrennung / Leitfaden für Projektierung von Hochbau-Tragwerken

<https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/immobilien/downloads-und-links.html>

«Empfehlung Gebäudetechnik» KBOB:

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/gebaeudetechnik.html>

Leitfaden Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS):

https://www.nnbs.ch/documents/864304/914298/Leitfaden_SIA112-1_Web.pdf

Zielvereinbarungen für Nachhaltiges Bauen gemäss SIA Empfehlung 11211 und die Merkblätter des Vereins eco-bau

<https://www.eco-bau.ch/>

Reglement zur Nutzung der Marke Minergie-P-ECO:

<https://www.minergie.ch/>

VKF-Brandschutzbücher:

<https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>

Brandschutz, Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen – Brandschutzarbeitshilfe

<http://www.vkf.ch/VKF/Services/Brandschutzbücher.aspx>